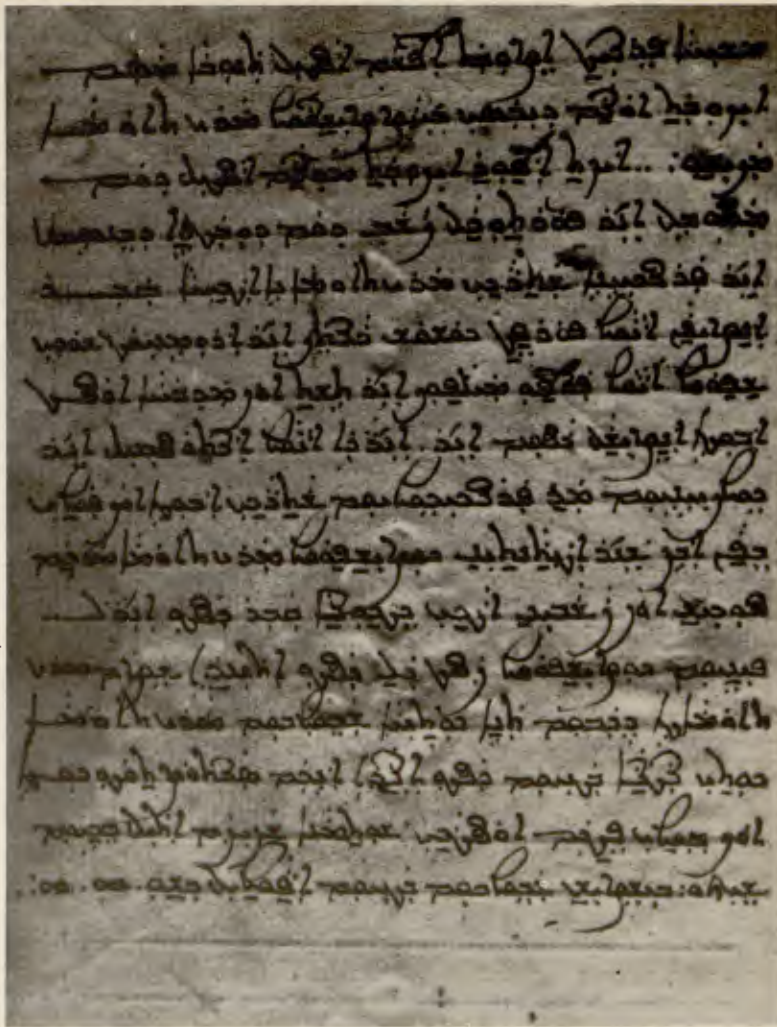


Hubert Kaufhold

Syrische Handschriften juristischen Inhalts
in südindischen Bibliotheken



VERLAG
DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
WIEN 1989

VERÖFFENTLICHUNGEN
DER KOMMISSION FÜR ANTIKE RECHTSGESCHICHTE
Herausgegeben von WALTER SELB

- Nr. 1 GERHARD THÜR, Beweisführung vor den Schwurgerichtshöfen Athens. Die Proklesis zur Basanos (*SBph* 317)
- Nr. 2 GERHARD THÜR — HANS TAEUBER, Prozeßrechtlicher Kommentar zur „Krämerinschrift“ aus Samos (*Anzeiger* 1978, *Sonderdruck* 12)
- Nr. 3 WALTER SELB, Orientalisches Kirchenrecht Band I, Die Geschichte des Kirchenrechts der Nestorianer (von den Anfängen bis zur Mongolenzeit) (*SBph* 388)
- Nr. 4 GERHARD THÜR — CHRISTIAN KOCH, Prozeßrechtlicher Kommentar zum „Getreidegesetz“ aus Samos, Prozeßrechtliche Inschriften der griechischen Poleis, Sonderheft B (*Anzeiger* 1981, *Sonderdruck* 5)

In Vorbereitung:

WALTER SELB, Orientalisches Kirchenrecht Band II, Die Geschichte des Kirchenrechts der Westsyrier (von den Anfängen bis zur Mongolenzeit)

ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE
SITZUNGSBERICHTE, 535. BAND

VERÖFFENTLICHUNGEN DER KOMMISSION
FÜR ANTIKE RECHTSGESCHICHTE NR. 5
Herausgegeben von WALTER SELB

HUBERT KAUFHOLD

Syrische Handschriften juristischen Inhalts
in südindischen Bibliotheken



VERLAG
DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
WIEN 1989

Vorgelegt von w. M. WALTER SELB
in der Sitzung am 1. März 1989



Alle Rechte vorbehalten

ISBN 3 7001 1632 2

Copyright © 1989 by
Österreichische Akademie der Wissenschaften
Wien

Druck von Adolf Holzhausens Nfg., Universitätsbuchdrucker, Wien

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	7
A. Überblick über die Bibliotheken	9
I. Sammlungen mit vorwiegend westsyrischen Handschriften	9
1. Pampakuda	9
2. Thozhiyoor (Anjoor)	9
3. Kottayam, Marthomitisches Seminar	9
4. Manjinikara	9
5. Trivandrum	10
6. Kottayam, Syrisch-orthodoxes Seminar	10
II. Sammlungen mit vorwiegend ostsyrischen Handschriften	10
1. Trichur, Church of the East	10
2. Ernakulam	11
3. Mannanam	11
4. Trichur, Syro-Malabarisches Bistum	11
5. Kottayam, Mar Thomas Apostolic Seminary	12
6. Athirampuzha	12
7. Alwaye	12
B. Überblick über die wichtigsten in den juristischen Handschriften enthaltenen Texte	13
I. Westsyrische Texte	13
1. „Lehre der heiligen Apostel“	13
2. Bericht über Leben und Missionsgebiete der Apostel	13
3. Octateuchus Clementinus	15
4. Kanones griechischer Synoden	15
5. Kyrillos von Alexandria, 12 Anathematismen	15
6. Anathematismen der Synode von Ephesos gegen Nestorios	16
7. Gregor von Nazianz, Akrostichon	17
8. Bericht über 22 Synoden der frühen Kirche	17
9. Bericht über die Synoden von Nikaia, Konstantinopel, Ephesos und Chalkedon	18

10. Dionysios bar Šalībī, Schrift über das Bußwesen	18
11. Michael der Große, Kanon über das Fasten	18
12. Barhebraeus, Nomokanon	18
13. Auszug aus der „Sammlung eines von den ägyptischen orthodoxen Lehrern“	19
II. Ostsyrische Texte	20
1. Ps.-apostolische Rechtstexte	20
2. „Großes Synodikon“	21
3. ‘Aḇdīšō’ bar Brīkā, Nomokanon	21
4. Katholikos Timotheos II., Synodalkanones	22
5. Patriarch Joseph II., „Die leuchtende Lampe“	22
6. Anonyme Vorschriften für die Altarweihe	22
7. Verschiedene Texte römisch-katholischen Ursprungs	23
III. Zusammenfassung	24
C. Beschreibung der Handschriften	27
Pampakuda Nr. 32	27
Pampakuda Nr. 33	28
Pampakuda Nr. 37	30
Pampakuda Nr. 68	31
Pampakuda Nr. 72	32
Pampakuda Nr. 87	33
Thozhiyoor Nr. 1	33
Thozhiyoor Nr. 33	34
Thozhiyoor Nr. 50	35
Kottayam, Marthomitischs Seminar, A 208	36
Manjinikara	37
Trichur Nr. 5	37
Trichur Nr. 64	38
Trichur Nr. 65	40
Trichur Nr. 66	43
Trichur Nr. 67	46
Ernakulam L 22	48
D. Anhang: Historisches aus den Handschriften	52
I. Pampakuda 32, Vermerk auf Vorsatzblatt	52
II. Pampakuda 32, Vermerk auf fol. 1 ^r	53
III. Pampakuda 33, Eigentümerversmerk auf fol. 127 ^v	54
IV. Kolophon der Hs. Ernakulam L 22	55

VORWORT

Bei den Thomaschristen im Südwesten Indiens, im heutigen Bundesstaat Kerala, finden sich zahlreiche syrische Handschriften. Bis in die jüngste Vergangenheit lagen darüber nur vereinzelte Nachrichten vor, etwa in E. R. HAMBYES 1977 erschienenem Festschriftbeitrag "Some Syriac Libraries of Kerala (Malabar), India. Notes and Comments". 1983 veröffentlichte Metropolit MAR APREM eine kurze Beschreibung einer einzelnen Sammlung, der von Trichur. Erst das verdienstvolle Buch von J. P. M. VAN DER PLOEG über "The Christians of St. Thomas in South India and their Syriac Manuscripts" (Bangalore/Indien 1983) gibt einen umfassenderen Überblick. Angesichts der großen Zahl von Handschriften und der nicht immer leichten Arbeitsbedingungen beschränkt sich seine Beschreibung in der Regel auf die wichtigsten kodikologischen Angaben und den wesentlichen Inhalt. Er konnte auch nicht alle Sammlungen berücksichtigen. Etwa 45 zusätzliche Handschriften stellte kürzlich D. L. MCCONAUGHY in zwei Aufsätzen vor; seine Beschreibungen sind allerdings nur sehr knapp.

Es mag deshalb nicht überflüssig sein, im folgenden Ergebnisse eigener Nachforschungen mitzuteilen, die Herr Universitätsprofessor Dr. PETER E. PIELER und ich im Januar/Februar 1982 in Indien anstellten. Bei der Reise handelte es sich um ein Unternehmen der Kommission für Antike Rechtsgeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, das deren Obmann, Herr Universitätsprofessor Dr. WALTER SELB, angeregt und unterstützt hatte. Durch das dankenswerte Entgegenkommen verschiedener Bischöfe und Priester, die über Handschriften verfügen, konnten wir eine Reihe von Bibliotheken durchsehen. Unsere besondere Aufmerksamkeit galt Handschriften mit juristischem Inhalt, die wir größtenteils auch fotografierten. Trotz der Freundlichkeit, die uns überall entgegengebracht wurde, waren unsere Arbeitsmöglichkeiten natürlich aus verschiedenen Gründen beschränkt, so daß manche Wünsche offenblieben. Das muß sich zwangsläufig auch auf den folgenden Bericht auswirken.

Die Reise wäre ohne die tatkräftige und kundige Vorbereitung und Begleitung durch Herrn Dr. JACOB THEKEPARAMPIL, inzwischen Direktor des St. Ephrem Ecumenical Research Institute in Kottayam/Kerala,

nicht möglich gewesen. Dafür möchte ich ihm auch an dieser Stelle herzlich danken.

Weiterhin gilt mein besonderer Dank dem Metropoliten der Church of the East in Trichur, Dr. MAR APREM. Er hat eigentlich den ersten Anstoß zu der Reise gegeben, weil er zum III. Symposium Syriacum, das 1980 in Goslar stattfand, einen syrischen Kodex seiner Bibliothek mitbrachte, den 1291 A. D. geschriebenen Nomokanon des 'Abdišo' von Nisibis (Nr. 64), und damit augenfällig auf die indischen Handschriftenschatze hinwies. Es ist bezeichnend für sein Interesse und seine Hilfsbereitschaft, daß er 1983 auf meine Bitte hin die sehr seltene und mir sonst unzugängliche Druckausgabe dieses Nomokanons, die 1918 in Urmia erschienen ist (s. unten A II 1), zu einem Kongreß nach Freiburg mitnahm, damit ich Kopien davon anfertigen konnte. Er war auch so freundlich, mir die in Malayalam verfaßten Texte in den Handschriften zu übersetzen.

Herrn Professor SELB schulde ich nicht nur dafür Dank, daß er die Reise und diese Veröffentlichung in die Wege geleitet hat, sondern auch für die Herstellung der Druckvorlagen in Serṭō-Schrift. Weil nestorianische Schriftzeichen nicht zur Verfügung standen, habe ich die ost-syrischen Texte in Eṣṭranglā geschrieben. Für die Möglichkeit, den entsprechend ausgestatteten Computer zu benutzen, sowie für tatkräftige und geduldige Hilfe dabei möchte ich Herrn Professor Dr. JULIUS ASSFALG und seinem Sohn BERNHARD in München meinen besten Dank aussprechen.

HUBERT KAUFHOLD

VERZEICHNIS DER ABGEKÜRZT ZITIERTEN LITERATUR

- | | |
|-------------------|---|
| ASSEMANI, BO | Joseph Simonius Assemani, <i>Bibliotheca Orientalis Clementino-Vaticana</i> , tomus III,1, Rom 1725 (Nachdruck: Hildesheim 1975) |
| BAUMSTARK | Anton Baumstark, <i>Geschichte der syrischen Literatur</i> , Bonn 1922 (Nachdruck: Berlin 1968) |
| CHABOT, Synodicon | J. B. Chabot, <i>Synodicon orientale ou Recueil de synodes nestoriens</i> , Paris 1902 |
| ÇİÇEK, Nomocanon | Julius Jeshu Çiçek, <i>Nomocanon of Bar Hebraeus</i> , Herausgeber: St. Ephrem der Syrer Kloster, Glane/Losser (Holland) 1986 |
| GERMANN | Wilhelm Germann, <i>Die Kirche der Thomaschristen</i> , Gütersloh 1877 |
| GRAF I bzw. II | Georg Graf, <i>Geschichte der christlichen arabischen Literatur</i> , Band I bzw. II, Città del Vaticano 1944, 1947 (Studi e Testi 118, 133) |
| LAGARDE | Paul de Lagarde, <i>Reliquiae iuris ecclesiastici antiquissimae</i> , Leipzig 1867 (Nachdruck: Os-nabrück-Wiesbaden 1967) |
| HAMBYE | E. R. Hambye, <i>Some Syriac Libraries of Kerala (Malabar), India. Notes and Comments</i> , in: <i>A Tribute to Arthur Vööbus</i> , hrsg. von Robert H. Fischer, Chicago 1977, 35—46 |
| MACUCH | Rudolf Macuch, <i>Geschichte der spät- und neu-syrischen Literatur</i> , Berlin 1976 |
| MAI, SVNC X | Angelo Mai, <i>Scriptorum Veterum Nova Collectio</i> , tomus X, Rom 1838 |
| MALANCHARUVIL | Cyril Malancharuvil, <i>The Syro-Malankara Church</i> , Ernakulam 1974 (= <i>The Syrian Churches Series 7</i>) |
| MAR APREM I | Mar Aprem, <i>Syriac Manuscripts in Trichur</i> , in: <i>The Church I Love. A Tribute to Rev. Placid J. Podipara C. M. I.</i> , hrsg. von J. Madey and G. Kaniarakath, Kottayam-Paderborn o. J. (1984). Abgedruckt auch in: |
| MAR APREM II | III ^e Symposium Syriacum 1980, Rom 1983 (= <i>Orientalia Christiana Analecta 221</i>), 355—374 |

- McCONAUGHY, Manuscripts Daniel L. McConaughy, Syriac Manuscripts in South India: The Library of the Saint Thomas Apostolic Seminary, in: *Orientalia Christiana Periodica*, Band 52, Rom 1986, 432—434
- McCONAUGHY, Update Ders., An Update on the Syriac MSS Collections in South India, in: *Oriens Christianus*, Band 71, Wiesbaden 1987, 208—212
- VAN DER PLOEG, Chrétiens J. P. M. van der Ploeg, Les chrétiens de saint Thomas et le nestorianisme, in: *After Chalcedon. Studies in Theology and Church History* offered to Professor Albert van Roey for his Seventieth Birthday, Leuven 1985, 401—414
- VAN DER PLOEG, Manuscripts Ders., The Christians of St. Thomas in South India and their Syriac Manuscripts, Bangalore/Indien 1983 (Titel auf dem Umschlag: The Syriac Manuscripts of St. Thomas Christians)
- VAN DER PLOEG, Mar Abraham Ders., Mar Abraham of Angamali and his Catholic Faith, in: *The Church I Love* (s. oben Mar Aprem I), 89—95
- PODIPARA Placidus J. Podipara, *The Thomas Christians*, London-Bombay 1970
- SELB, Kirchenrecht I Walter Selb, *Orientalisches Kirchenrecht. Band I: Die Geschichte des Kirchenrechts der Nestorianer*, Wien 1981 (= Österreichische Akademie der Wiss., phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte, 388. Band)
- VÖÖBUS, Kanonessammlungen Arthur Vööbus, *Syrische Kanonessammlungen. Ein Beitrag zur Quellenkunde. I, 1*, Louvain 1970 (= *Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium* 307, 317)
- VÖÖBUS, Synodicon T bzw. Ü Ders., *The Synodicon in the West Syrian Tradition. I*, Louvain 1975 (Text = *Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium* 367; Übersetzung = CSCO 368)

A. ÜBERBLICK ÜBER DIE BIBLIOTHEKEN

I. Sammlungen mit vorwiegend westsyrischen Handschriften

1. Die bekannte und wertvolle Bibliothek der *Familie Konat in Pampakuda*, die uns der inzwischen verstorbene Fr. ABRAHAM KONAT bereitwillig zeigte, beherbergt sechs juristische Handschriften (Nr. 32, 33, 37, 68, 72 und 87), auf die ich unten noch eingehe. Wegen der Geschichte der Sammlung und ihrer übrigen Manuskripte kann auf HAMBYE 37—39, 44 f. und VAN DER PLOEG, Manuscripts 159—179 verwiesen werden. Auf der "Syriac Conference", die das St. Ephrem Ecu-menical Research Institute vom 7.—12. 9. 1987 in Kottayam veranstaltete, referierte Chorbischof J. A. KONAT über die Handschriften¹. Anzumerken ist noch, daß sich in der Bibliothek auch zwei Druckausgaben juristischer Werke befinden: P. BEDJAN, *Compendium Conciliorum Oecumenicorum undecim*, Paris-Leipzig 1888 (vgl. unten B II 5) [= Nr. 56] und P. BEDJAN, *Nomocanon Gregorii Barhebraei*, Paris-Leipzig 1898 (vgl. unten B I 12) [= Nr. 248].

2. Die Meinung, wonach in der Bibliothek des Metropoliten der *Malabar Independent Syrian Church in Thozhiyoor* (Anjoor) außer den bei VAN DER PLOEG, Manuscripts 151—153 aufgeführten Handschriften keine wichtigen zu finden seien (so die von VAN DER PLOEG berichtete Äußerung eines früheren Metropoliten), scheint mir nicht gerechtfertigt. Mit freundlicher Erlaubnis des Metropoliten MATTHEWS MAR KOORIOLOSE († 1986) konnten wir die etwa 60 Handschriften durchsehen, von denen unten die Nr. 1, 33 und 50 beschrieben werden.

3. Im Seminar der *Mar-Thoma-Kirche in Kottayam* sind einige syrische Handschriften ausgestellt, darunter eine mit dem Nomokanon des Barhebraeus (Nr. A 208). Sie wird unten beschrieben. In der Residenz des marthomitischen Metropoliten in Tiruvalla konnten wir neun vorwiegend liturgische Handschriften sehen, die sich aber leider in einem sehr vernachlässigten Zustand befanden. Nach Mitteilung von Herrn Dr. THEKEPARAMPIL werden sie jetzt ebenfalls in dem Seminar in Kot-

¹ Vgl. den Bericht über die Tagung von J. MADEY in: *Der christliche Osten* 42, Würzburg 1987, 219—221; hier: 220 f. Dem Vernehmen nach wird der Vortrag nicht veröffentlicht werden.

tayam aufbewahrt. Alle diese Manuskripte sind weder bei VAN DER PLOEG noch bei MCCONAUGHY aufgeführt.

4. Gleiches gilt für die etwa 10 syrischen Handschriften meist liturgischen Inhalts in *Manjinikara*, *Ignatious Dayara*. Sie liegen in der Residenz des zur Partei des Patriarchen in Damaskus zählenden Metropolitens JULIOUS JACOB. (In *Manjinikara* ist auch das Grab des 1932 in Indien verstorbenen syrisch-orthodoxen Patriarchen ELIAS III.) Auf die Handschrift mit den ersten zehn Kapiteln des Nomokanons des Barhebraeus gehe ich unten noch ein.

5. In der Bibliothek des Erzbistums der *malankarischen Kirche in Trivandrum* (Erzbischof BENEDICT MAR GREGORIUS) habe ich zwar unter den gedruckten Büchern auch mehrere syrische Handschriften gefunden, nicht jedoch den bei VAN DER PLOEG, Manuscripts 96 unter Nr. 16 angeführten Nomokanon des Barhebraeus. Ich kann deshalb nur auf seine Beschreibung verweisen: "Nomocanon of Barhebraeus, chapt. 1—10. WS. 167 ff. (164—167 are blank), 19 × 15 1/2 cms, 15 lines, copied by the priest Zacharias, of the flock of *māwelīqrā pw'ykm*, in the year 1901 (A. D.)."

6. Im *syrisch-orthodoxen Seminar in Kottayam* meine ich etwa 50 Handschriften gesehen zu haben, also mehr als VAN DER PLOEG bei seinem Besuch im Jahre 1974 (Manuscripts 158: "about a dozen"). Juristische waren nicht darunter. Es handelte sich fast ausschließlich um liturgische Bücher und einige Grammatiken. MCCONAUGHY fand Ende 1985 über 30 Handschriften, von denen er vier beschreibt (Update 209 f.).

II. Sammlungen mit vorwiegend ostsyrischen Handschriften

1. An erster Stelle ist die wichtige Bibliothek der *nestorianischen Kirche* (Church of the East oder Chaldean Syrian Church) in *Trichur* zu nennen. Auf sie hat zuerst HAMBYE 39—41, 45 f. aufmerksam gemacht. Einen vollständigen, wenn auch nur knappen Katalog unter dem Titel "Syriac Manuscripts in Trichur" veröffentlichte der gegenwärtige Metropolit MAR APREM (s. Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur²). Die Angaben bei VAN DER PLOEG, Manuscripts 134—150 beruhen weitgehend darauf. Die Bibliothek umfaßt fünf Handschriften juristischen Inhalts (Nr. 5, 64, 65, 66 und 67), die unten beschrieben

² Die offenbar identische erste Publikation in "First Anniversary Chaldean Syrian Church, Kallur 14-1-1979" (vgl. VAN DER PLOEG, Manuscripts 135) ist mir nicht zugänglich.

werden. Darüber hinaus findet sich die sehr seltene Ausgabe des Nomokanon des 'Abdišo' bar Brika von Nisibis, die wir JOSEPH DE KELAITA³ verdanken und die in der Druckerei der anglikanischen Mission in Urmia entstanden ist⁴ (englischer Titel: *The Nomocanon or the Collection of Synodical Canons of Mar Abdisho bar Brikha, Metropolitan of Nisibis and Armenia*; 1290 A. D. Edited and published under general permission of His Beatitude MAR BENYAMIN SHIMUN, Patriarch of the East, by JOSEPH E. H. DE KELAITA, Urmia, Persia 1918 A. D.). Die Ausgabe beruht laut Vorwort auf drei Handschriften, damals im Besitz des (chaldäischen) Bischofs THOMAS AUDO (geschrieben 1904 A. Graec. = 1592/3 A. D.), des JOSEPH DE KELAITA selbst (2071 A. Graec. = 1759/60 A. D.) und der anglikanischen Mission in Urmia (2201 A. Graec. = 1889/90 A. D. in Āšitā). Letztere ähnelt sicher der Hs. Brit. Libr. Or. 4398. Der Verbleib der Handschriften ist unbekannt, so daß die Ausgabe durchaus textkritischen Wert beanspruchen kann.

2. Eine Handschrift dieses Nomokanon wird auch in der Bibliothek des *syro-malabarischen Erzbistums von Ernakulam* (Erzbischof war damals Kardinal PAREKATTIL, † 20. 2. 1987) aufbewahrt. Sie ist bereits ausführlich von HAMBYE 43 und vor allem VAN DER PLOEG beschrieben worden, soll aber der Vollständigkeit halber unten auch noch aufgeführt werden.

3. Zu der Sammlung der *Karmeliten in Mannanam* hatten wir leider keinen Zugang, weil der Bibliothekar nicht anwesend war. Handschriften juristischen Inhalts sollen sich dort nicht befinden (vgl. HAMBYE 41 f. und vor allem VAN DER PLOEG, *Manuscripts* 115–124). McCONAUGHY, *Update* 209, listet nur sechs biblische und exegetische Handschriften auf.

4. Das *syro-malabarische Bistum von Trichur* verfügt nach den Auskünften, die wir erhalten haben, lediglich über eine (nichtjuristische) syrische Handschrift, die in einem kleinen Museum ausgestellt ist. Mög-

³ Über ihn etwa MACUCH 261 f., 279.

⁴ Vgl. F. J. COAKLEY, *The Archbishop of Canterbury's Assyrian Mission Press: A Bibliography*, in: *Journal of Semitic Studies*, Band 30, Manchester 1985, 35–73; hier: S. 41, n. 23, wo er unter Berufung auf die Zeitschrift "Voice of the East", Band 30, Nr. 10 (Oktober 1983), S. 6–8, auf das Exemplar in Trichur hinweist. Er hat das Buch in englischen Bibliotheken nicht gefunden. Die Ausgabe scheint auch in deutschen Bibliotheken nicht vorhanden zu sein. Die Inhaltsangabe in "Voice of the East" wird fortgesetzt in Band 31, Nr. 3, S. 5–7, und Nr. 4/5, S. 2–5 (März und April/Mai 1984).

licherweise wurden die bei VAN DER PLOEG, Manuscripts 130—133, beschriebenen Handschriften — wie bereits vorher die syrischen Drucke — in das Seminar nach Kottayam gegeben. McCONAUGHY, Update 208, spricht von "several service books" in Trichur.

5. In dem gerade genannten Seminar in *Kottayam* (*Mar Thomas Apostolic Seminary*) werden jedenfalls etwa zehn syrische Handschriften aus dem Nachlaß von Fr. THOMAS ARYATHINAL (zu ihm und seinen Handschriften vgl. HAMBYE 43; VAN DER PLOEG, Manuscripts 180) aufbewahrt, zusammen mit ungefähr 15 weiteren syrischen Handschriften meist liturgischen Inhalts. McCONAUGHY fand 1985 33 Handschriften, von denen er 12 kurz beschreibt (Update, 209 f.). Eine vollständige Liste veröffentlichte er in seinem Aufsatz "Syriac Manuscripts in South India: The Library of the Saint Thomas Apostolic Seminary".

6. ANDREWS THAZHATH berichtet in seinem Buch "The Juridical Sources of The Syro-Malabar Church", Vadavathoor, Kottayam 1987, auf S. 120 von einer weiteren Handschrift: "Until very recently, the Fathers of the Missionary Congregation of the Blessed Sacrement (MCBS) at *Athirampuzha*, Kerala, were in possession of a Syro-Chaldaic manuscript containing commentaries of certain scriptural passages, the apostolic canons, and the canons of the Synod of Mar Timothy I ... This manuscript written by an unknown author contains the date 1598." In einer Fußnote merkt er an: "Very recently this important manuscript has been reported missing from the Athirampuzha MCBS house."

Die Zusammenstellung von ps.-apostolischen Kanones und einer Synode Timotheos' I. wäre ungewöhnlich. Wahrscheinlicher ist, daß es sich um die Synode Timotheos' II. handelt, weil diese und die ps.-apostolischen Texte häufig zusammen überliefert werden, und zwar mit dem Nomokanon des 'Aḥdīšō' bar Brikā von Nisibis (vgl. unten B II 4), aber auch, wie in der Hs. Brit. Libr. Orient. 2309, mit der „Leuchtenden Lampe“ (s. unten B II 5).

7. Das Seminar in Alwaye soll keine syrischen Handschriften besitzen.

Für die übrigen Bibliotheken, die VAN DER PLOEG besucht hat, gibt er keine juristischen Handschriften an.

B. ÜBERBLICK ÜBER DIE WICHTIGSTEN IN DEN JURISTISCHEN HANDSCHRIFTEN ENTHALTENEN TEXTE

I. Westsyrische Texte

1. „Lehre der heiligen Apostel“. Dieser ps.-apostolische Text besteht aus 27 Kanones, die von einem Bericht über das Pfingstfest und die Tätigkeit der Apostel und Apostelschüler sowie darüber, von wem einzelne Gebiete missioniert wurden, eingerahmt sind.

Ausgabe mit englischer Übersetzung: W. CURETON, *Ancient Syriac Documents*, London 1864, jeweils 24—35.

Handschrift: Pampakuda 32, 54^v—57^v.

Der Text wird in westsyrischen Handschriften auch unter dem Titel „Aus der Lehre des Apostels Addai“ überliefert.

Ausgabe: LAGARDE 32—44; VÖÖBUS, *Synodicon* T 200—211.

Übersetzung: F. NAU, *La Didascalie des douze Apôtres*, 2. Aufl., Paris 1912 (= *Ancienne littérature canonique syriaque*, fasc. 1), Appendix I (S. 223—234); VÖÖBUS, *Synodicon* Ü 187—197.

Vgl. auch BAUMSTARK 82 f. und zuletzt W. WITAKOWSKI, *The Origin of the "Teaching of the Apostles"*, in: IV Symposium Syriacum 1984, Rom 1987 (= *Orientalia Christiana Analecta* 229), 161—171. Zur ostsyrischen Version s. unten B II 1, zur Überlieferung in arabischer Sprache GRAF I 578—580.

2. Kurzer Bericht über Leben und Missionsgebiete der zwölf Apostel.

Incipit:

ܐܘܬ ܗܒ ܐܠܗܐ ܕܡܥܬܐ ܕܡܥܬܐ ܕܡܥܬܐ
ܕܡܥܬܐ ܕܡܥܬܐ ܕܡܥܬܐ ܕܡܥܬܐ ܕܡܥܬܐ
ܕܡܥܬܐ ܕܡܥܬܐ ܕܡܥܬܐ ܕܡܥܬܐ ܕܡܥܬܐ ܕܡܥܬܐ

„Ferner: Durch Gott, Jesus Christus schreiben wir [aus] einer anderen Handschrift ab eine Schilderung, an welchen Ort er einen jeden von seinen Jüngern schickte und wo dessen Hinscheiden von dieser Welt war.“

Explicit:

ܐܘܨܬܝܢ ܡܬܬܝܬܝܐ ܕܥܐܠܡܐ ܕܡܬܬܝܬܝܐ ܕܥܐܠܡܐ ܕܡܬܬܝܬܝܐ
 ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ
 ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ
 ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ
 ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ
 ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ ܕܥܐܠܡܐ

„Der zwölfte ist Matthias, jener, der an die Stelle des Verräters Judas trat, der aus dem Stamme Gad war, aus dem Dorf Skaryōt. Matthias aus dem Stamme Ruben baute eine Kirche in Seleukeia, und dort wurde er begraben.

Zuende [sind] alle Kanones der heiligen Apostel, wie wir sie gesehen haben in einer Handschrift. Betet für mich in der Liebe unseres Herrn.“

Der Text findet sich auch im Bibelkommentar des Barhebraeus (*Auṣar rāzē* „Scheune der Geheimnisse“; 2. Hälfte des 13. Jhdts.), s. JOH. SPANUTH, Gregorii Abulfarag bar Ebhraya in Evangelium scholia, Göttingen 1879, 23—25 (Text); W. E. W. CARR, Gregory Abu'l Faraj ... Bar-Hebraeus Commentary on the Gospels from the Horreum Mysteriorum, London 1925, 30—32 des Textes, 27 f. der englischen Übersetzung. Auch wenn sich der Schreiber unseres Auszuges erstaunlicherweise nicht auf Barhebraeus, sondern nur auf „eine andere Handschrift“ beruft, kommt eine gemeinsame, unbekannte Quelle wohl kaum in Betracht. Es gibt in der syrischen Literatur (und anderswo) eine Reihe solcher kurzer Berichte über Apostel: s. Th. SCHERMANN, Propheten- und Apostellegenden, Leipzig 1907 (= Texte und Untersuchungen, 31. Band, Heft 3); zuletzt: M. VAN ESBROECK, Deux listes d'apôtres conservées en syriaque, in: „III^e Symposium Syriacum 1980“, Rom 1980 (= Orientalia Christiana Analecta 221), 15—24. Es hat ganz den Anschein, daß Barhebraeus (dessen Apostelkatalog aus der „Scheune der Geheimnisse“ SCHERMANN auf S. 173 nur ungenau erwähnt) mehrere Texte ineinandergearbeitet hat, nicht zuletzt denjenigen aus dem Bibelkommentar des 1171 A. D. verstorbenen Dionysios bar Ṣalībī (Ausgabe: I. SEDLAČEK und J.-B. CHABOT, Dionysii bar Ṣalībī commentarii in evangelia. I, fasc. 2, Louvain 1915 (= CSCO 77), 281—283; Übersetzung: dies., gleicher Titel, Louvain 1922 (= CSCO 85), 209 f.; überliefert auch im Anhang zum 5. Buch der Chronik Michaels des Großen bei J.-B. CHABOT, Chronique de Michel le Syrien, Paris 1899 ff., Band I 147—151 [Übersetzung], Band IV 91—93 [Text]).

Auszüge aus dem Bibelkommentar des Barhebraeus (die Apostel Labbai, Thaddaios und Thomas betreffend) sind bei ASSEMANI, BO p. XIV und XXXIII abgedruckt und übersetzt.

Handschrift: Pampakuda 32, 57^v—58^r.

3. Octateuchus Clementinus.

Sammlung ps.-apostolischer Texte in 8 Büchern, vermutlich von Jakob von Edessa († 708) aus dem Griechischen übersetzt. Buch 1 und 2: „Testament unseres Herrn Jesus Christus“; Buch 3: „Apostolische Kirchenordnung“; Buch 4—7: Paralleltext zum 8. Buch der „Apostolischen Konstitutionen“; Buch 8: „Apostolische Kanones“.

Teilausgaben: LAGARDE 2—32, 44—61; I. E. RAHMANI, Testamentum Domini Nostri Jesu Christi, Mainz 1899; VÖÖBUS, Synodicon T 1—49, 72—84, 58—72.

Übersetzungen: F. NAU, La version syriaque de l'Octateuque de Clément traduite en français, Paris 1913 (= Ancienne littérature canonique syriaque, fasc. 4); von Teilen: VÖÖBUS, Synodicon Ü 1—64, 84—94, 72—83.

Handschrift: Pampakuda 32, 1^v—54^v.

Weitere Handschriften: BAUMSTARK 252; A. VÖÖBUS, Nouvelles sources de l'Octateuque Clémentin syriaque, in: Le Muséon, Band 86, Louvain 1973, 105—109.

4. Kanones griechischer Synoden (Nikaia, Ankyra, Neokaisareia, Gangra, Antiocheia, Laodikeia, Konstantinopel, Ephesos).

Ausgaben: Fr. SCHULTHESS, Die syrischen Kanones der Synoden von Nicaea bis Chalcedon, in: Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philol.-histor. Klasse, Neue Folge, Band 10, Nr. 2, Berlin 1908; VÖÖBUS, Synodicon T 85—129.

Übersetzung: VÖÖBUS, Synodicon Ü 95—130.

Die Texte der Synoden von Ankyra, Neokaisareia und Nikaia wurden nach der Hs. Paris Syr. 62 bereits von P. MARTIN herausgegeben und übersetzt in: J. B. PITRA, Analecta sacra Spicilegio Solesmensi parata, tome IV, Paris 1883, 215—237 bzw. 444—462 (Nachdruck Graz 1963).

Handschrift: Pampakuda 32, 58^r—75^r.

5. Kyrillos von Alexandria, Zwölf Anathematismen gegen Nestorios mit Erklärungen.

Griechischer Text der Anathematismen: ED. SCHWARTZ (Hrsg.), Acta Conciliorum Oecumenicorum, tom. I, vol. I, 1, Berlin-Leipzig 1927—1930, 40—42. Griechischer Text mit Einleitung und Erklärungen: J. P. MIGNE, Patrologia Graeca, Band 76, 293—312.

9. Kurzer Bericht über die Synoden von Nikaia, Konstantinopel, Ephesos und Chalkedon.

Nicht identisch mit Nr. 8, aber ähnlichen Inhalts. Datierung nach der Himmelfahrtsära, aber anscheinend sehr fehlerhaft (Nikaia: 336; Konstantinopel: 394; Ephesos: 451; Chalkedon: 472).

Ich bereite eine Ausgabe und Übersetzung vor.

Handschrift: Thozhiyoor 33, fol. 67^{r.v}.

Weitere Handschriften sind mir nicht bekannt.

10. Dionysios bar Šalībī, Schrift über das Bußwesen.

10 Kapitel. Die Kapitel 8 und 9 bestehen aus Kanones (1—56 [sic] und 58—70).

Keine Ausgabe. Lateinische Übersetzung nur der Kanones bei H. DENZINGER, *Ritus Orientalium*, Band 1, Würzburg 1863, 493—500 (nach Renaudot).

Handschrift: Thozhiyoor 1, fol. 35^r—67^v (unvollständig: ab Kapitel 7).

Weitere Handschriften: BAUMSTARK 297; VÖÖBUS, *Kanonessammlungen* 405 ff.

11. Michael der Syrer, Kurzer Kanon für Priester und Diakone über das Fasten.

Inhalt bei VÖÖBUS, *Kanonessammlungen* 75 (zu Fußnote 6); nach VÖÖBUS sind dieser und die anderen Kanones Michaels nur in der Hs. Berlin Sachau 335 überliefert. J.-B. CHABOT, *Chronique de Michel le Syrien*, tome I, Paris 1899, S. XIX schreibt von "quelques fragments cités dans différentes collections", macht dazu aber keine weiteren Angaben.

Keine Ausgabe oder Übersetzung.

Handschrift: Thozhiyoor 33, 67^v.

12. Barhebraeus, Nomocanon (*ktōbō d-hudōyē* „Buch der Anweisungen“).

Das maßgebliche Rechtsbuch der westsyrischen Kirche aus der 2. Hälfte des 13. Jhdts. Es wurde 1876 auch bei den syrisch-orthodoxen Indern offiziell eingeführt, s. MALANCHARUVIL 93.

Ausgaben: P. BEDJAN, *Nomocanon Gregorii Barhebraei*, Paris-Leipzig 1898; Çiçek, *Nomocanon* (nach dieser Ausgabe wird im folgenden zitiert).

Übersetzung: AL. ASSEMANI, in: Mai, *SVNC X*, 2. Teil, 3—268.

Handschriften: Pampakuda 33, 1^v—127^r; Pampakuda 37, Anfang bis S. 388; Pampakuda 72, 1^r—151^v (nur die ersten 8 Kapitel); Pampakuda 87; Thozhiyoor 1, 1^v—31^r (nur der Anfang); Thozhiyoor 33,

25^r—29^v, 67^v ff. (nur Auszüge); Thozhiyoor 50, 1^r—172^r (nur die ersten 8 Kapitel); Kottayam, Marthomitisch Seminar A 208; Manjinikara (nur die ersten 10 Kapitel); Trivandrum 16 (nur die ersten 10 Kapitel, s. oben A 15).

Erläuterungen zum Nomokanon finden sich in den Hss. Pampakuda 37, S. 393—430 und Kottayam A 208 (lose Blätter). Solche Erläuterungen enthält auch die neue holländische Ausgabe (S. 334 f.).

Weitere Handschriften: BAUMSTARK 315; VÖÖBUS, Kanonessammlungen 506 ff.

13. Auszug aus der „Sammlung eines von den ägyptischen orthodoxen Lehrern“, Kapitel 6 (?) bis 7.

Incipit:

١٥٥٠ مقله عيسى مع منبر وعيسى مع
 معبر واني مع مقله ابي فخر لوزن مع
 مقله فخر مع مقله مقله مقله مقله
 مقله مقله مقله مقله مقله مقله
 مقله مقله مقله مقله مقله مقله
 مقله مقله مقله مقله مقله مقله
 مقله مقله مقله مقله مقله مقله
 مقله مقله مقله مقله مقله مقله

„Ferner: Siebtes Kapitel aus dem Kanon der heiligen Apostel, Sammlung eines von den ägyptischen orthodoxen Lehrern.

Über die Patriarchen, die Metropoliten sowie die Bischöfe und ihre Sitze. Die Patriarchen sind die Erben des apostolischen Dienstes und anstelle der heiligen Apostel unseres Herrn, denen er gesagt hat: „Wer euch aufnimmt, nimmt mich auf, und wer mich aufnimmt, ...“

Es handelt sich zweifellos um die syrische Teilübersetzung eines koptisch-arabischen Rechtswerkes. In der Abfolge des Stoffes besteht große Übereinstimmung mit den Kapiteln 4 und 5 des ediert vorliegenden Nomokanons des Kopten as-Šafī ibn al-‘Assāl aus der 1. Hälfte des 13. Jhdts. (dazu GRAF II 400 ff.). Im einzelnen finden sich aber doch größere Abweichungen. Auch die Zählung ist ja anders. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Text hier zwar mit dem „siebten Kapitel“ beginnt, das folgende Kapitel aber wieder als siebtes bezeichnet wird. Eine gleich noch zu nennende Handschrift in Midyat beginnt denn auch mit einem „sechsten“ Abschnitt. Die zweite, ausführlichere, noch nicht herausgegebene Fassung des genannten koptischen Nomokanons (vgl. GRAF ebenda 398 f.) behandelt die Themen in den Kapiteln 6 und 7. Ob sie die Vorlage ist, bleibt zu untersuchen. Der Nomokanon des Kopten Farağallāh al-Aḥmīmī (vgl. GRAF aaO 427 f.) handelt in

Kapitel 7 vom Patriarchen, doch fehlt es an der vorauszusetzenden inhaltlichen Übereinstimmung mit unserem Text.

Wer den Text ins Syrische übersetzt hat, erfahren wir nicht. Terminus ante quem ist 1335 A. D., die Entstehungszeit der Handschrift in Midyat (s. gleich).

Keine Ausgabe oder Übersetzung.

Handschriften: Pampakuda 72, fol. 151^r—167^r; Thozhiyoor 50, fol. 172^r—187^v.

Eine weitere Handschrift des Textes aus dem Jahre 1335 A. D. in Midyat (Ṭūr 'Abdīn) erwähnt I. ARMALET, in: Mašriq 1913, 667. Dort lautet die Überschrift: „Sechster (!) Kanon aus den Kanones der heiligen Apostel ...“. Ob sich diese Handschrift noch in Midyat befindet, ist mir nicht bekannt. Da sie nach Armalet in erster Linie den Nomokanon des Barhebraeus (sowie die Kanones des Dionysios bar Šalībī) enthielt, könnte es sich um die von VÖÖBUS (Kanonessammlungen 507) als Midyat Šmūnī 7 zitierte Handschrift aus dem 14. Jhdt. handeln.

II. Ostsyrische Texte

1. Ps.-apostolische Rechtstexte.

In den ostsyrischen Quellen stehen, soweit ich sehe, immer mehrere dieser Texte beisammen. Es handelt sich um folgende:

a) die oben unter I 1 beschriebene „Lehre der heiligen Apostel“,
b) die „Apostolischen Kanones“ (in unterschiedlicher Zählung)
und

c) der Paralleltext zum 6. Buch der Apostolischen Konstitutionen, der sich auch im Octateuchus Clementinus (s. oben I 3) findet.

Vollständig ist diese Zusammenstellung vor allem in mehreren Handschriften, in denen die drei Texte neben dem Nomokanon des 'Abdīšō' bar Brīkā (s. unten Nr. 3) überliefert sind. Die beiden ersten Texte werden dort zusätzlich als „erste bzw. zweite Synode der Apostel“ bezeichnet. Bei der umfassenden chronologischen syrischen Sammelhandschrift Notre-Dame des Semences 169 (s. unten Nr. 2), die fast alle juristischen Schriften der Ostsyrer umfaßt, ist der Anfang verlorengegangen. Wir können deshalb die Frage, in welchem Umfang ps.-apostolische Texte enthalten waren, nicht sicher beantworten. Aus dem Schlußvermerk für den ersten Teil der Sammlung, der in der Hs. Louvain, CSCO, syr. 15 — einer Teilabschrift der Hs. Seert 65 — erhalten ist, gab es zwei solcher Texte: einen „der seligen Apostel“ und einen

weiteren „des Klemens“ (Beschreibung der Hs. von A. DE HALLEUX, in: *Le Muséon* 100, 1987, 43).

Die Überschriften der drei Texte lauten in der Regel:

a) „Kanones der Ordnungen und Gesetze, die die heiligen Apostel erließen, die Schüler unseres Herrn, die Lehrer der Gegenden der bewohnten Erde.“

b) „Kanones der Apostel, die gegeben wurden durch den heiligen Klemens, den Schüler der Apostel.“

c) „Kanones, die von den einzelnen heiligen Aposteln getrennt erlassen wurden. Erstens: Anordnung des Simon Qānānāyā ...“.

Ausgabe (im Zusammenhang mit dem Nomokanon des ‘Aḇdīšō’ bar Brīkā): MAI, *SVNC X* 169—190.

Übersetzung: ebenda 3—22.

Vgl. BAUMSTARK 82 f.; H. KAUFHOLD, Die „Lehre des Apostels Addai“ („Lehre der Apostel“), in: Paul de Lagarde und die syrische Kirchengeschichte, Göttingen 1968, 102—128; SELB, *Kirchenrecht I* 103 f., 108.

Handschriften: Thozhiyoor 33, 1^r und 36^r—59^r; Trichur 5, S. 230—252 (unvollständig); Ernakulam L 22, S. 273—319.

2. Sog. Großes Synodikon.

Die umfassendste Sammlung ostsyrischer Rechtsquellen in der Hs. Notre-Dame des Semences 169 und deren Abschriften. Zu Inhalt und Überlieferung vgl. SELB, *Kirchenrecht I* 59—66. Nur einige der Bestandteile sind planmäßig redigiert, im übrigen handelt es sich entgegen der allgemeinen Meinung nicht um das Werk des Katholikos Elias I. († 1049 A. D.), sondern um eine bloße Sammelhandschrift (so KAUFHOLD, *Réz. zu SELB, Kirchenrecht I*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung*, Band 100, 1983, 727—730).

Ausgaben: s. SELB, *Kirchenrecht I* 67—71.

Handschriften: Trichur 65 (Abschrift des Hs. Notre-Dame des Semences 169); 66 (Abschrift der Ausgabe von J. B. CHABOT, *Synodicon orientale*, Paris 1902).

Weitere Handschriften: SELB aaO; KAUFHOLD aaO.

3. ‘Aḇdīšō’ bar Brīkā, Nomokanon („Sammlung der Synodalkanones“ u. ä.). Das maßgebliche Rechtsbuch der ostsyrischen Kirche vom Ende des 13. Jhdts. Es wurde 1599 auf der Synode von Diamper/Indien verboten, s. unten S. 51 (Hs. Ernakulam L 22 am Ende).

Ausgaben: MAI, *SVNC X*, 1 191—360; JOSEPH DE KELAITA aaO (s. oben A II 1).

Übersetzung: AL. ASSEMANI, in: MAI SVNC X 23—168.

Vgl. BAUMSTARK 324; SELB, Kirchenrecht I 224f.

Handschriften: Thozhiyoor 33, fol. 1^r—24^v (nur Anfang); Trichur 5, S. 1—229, 64; Ernakulam L 22, S. 1—271.

4. Katholikos Timotheos II., Synodalkanones (1318 A. D.).

Der Text ist in einigen Handschriften zwischen dem ersten und zweiten Teil des Nomokanons des 'Abdišo' überliefert, gehört aber ursprünglich ebensowenig zu diesem Werk wie die ps.-apostolischen Rechtstexte.

Ausgabe und Übersetzung: MAI, SVNC X 260—268 bzw. 96—105.

Vgl. BAUMSTARK 325; SELB, Kirchenrecht I 224.

Handschriften: Trichur 5, S. 95—111; Ernakulam L 22, S. 140—156.

5. Patriarch Joseph II. (1694—1713), „Die leuchtende Lampe“.

Sammlung der Akten und Kanones von 11 Konzilien (von Nikaia bis Florenz), aus dem Lateinischen zuerst ins Arabische übersetzt, dann 1693 von dem chaldäischen Metropolit von Amid, dem späteren Patriarchen Joseph II. weiter ins Syrische.

Ausgabe: P. BEDJAN, *Compendium Conciliorum Oecumenicorum undecim*, Paris-Leipzig 1888.

Handschrift: Trichur 67.

Weitere Handschriften: Notre-Dame des Semences 178 (1794); British Library Or. 2309 (17. Jhdt.?); 4070 (1823); Telkeph 74 (1802); Alqoš 71 (1824); Kerkuk 36.

Vgl. GRAF IV 104, 247; MACUCH 43.

6. Vorschriften eines nicht genannten Verfassers für die Altarweihe, insbesondere über die Gründe, wann eine Neuweihe erforderlich ist. Möglicherweise Auszug aus einem Pontificale (Rubriken zur Altarweihe).

Zum Thema vgl. W. DE VRIES, *Sakramententheologie bei den Nestorianern*, Rom 1947, 147.

Incipit:

ܐܠܚܐ ܕܡܠܟܐ ܕܥܠܡܐ ܕܥܠܡܐ ܕܥܠܡܐ ܕܥܠܡܐ
ܕܥܠܡܐ ܕܥܠܡܐ ܕܥܠܡܐ ܕܥܠܡܐ ܕܥܠܡܐ ܕܥܠܡܐ
ܕܥܠܡܐ ܕܥܠܡܐ ܕܥܠܡܐ ܕܥܠܡܐ ܕܥܠܡܐ ܕܥܠܡܐ

„Ferner: Bekanntmachung. Wisse, o erlauchter Leser, daß die Altarweihe an einem Sonntag stattfinden soll oder an einem Herrenfest; oder an einem Gedächtnis(fest).“

Handschrift: Ernakulam L 22, S. 321.

7. Die Hs. Ernakulam L 22 enthält am Schluß verschiedene Texte (ohne Verfasserangabe), die zweifellos römisch-katholischen Ursprungs sind und vielleicht der Missionsliteratur entstammen (vgl. für die entsprechende arabische Literatur GRAF IV 169—271). Möglicherweise liegen ihnen arabische Zwischenübersetzungen zugrunde. Eine Identifizierung ist mir bisher nicht gelungen.

a) „Über die Leitung der Kirche Gottes, aus den ökumenischen [Vätern]: Die Leitung übertrifft alles, bei der es nur ein Oberhaupt gibt, wie die, mit der Gott alles regiert.“ (S. 340—345)

ܠܬܠܝܬܐ ܕܬܠܡܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ
ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ
ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ
ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ

b) „Darüber, daß die Leitung der Kirche nicht bei Weltlichen und Königen liegt“ (s. 345—352)

ܠܬܠܝܬܐ ܕܬܠܡܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ
ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ

c) „Über die Leitung des seligen Petrus, die für die ganze Kirche (gilt)“ (S. 352—357)

ܠܬܠܝܬܐ ܕܬܠܡܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ
ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ

d) „Über die 28 Vorzüge des seligen Petrus gegenüber den anderen Aposteln“ (S. 358—370)

ܠܬܠܝܬܐ ܕܬܠܡܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ
ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ

e) „Ferner: Über den Primat des Petrus, aus den griechischen und römischen ökumenischen Vätern“ (S. 370—373)

ܠܬܠܝܬܐ ܕܬܠܡܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ
ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ ܕܥܠܝܬܐ

- f) „Darüber, daß der Erbe des Petrus der Patriarch von Rom ist“ (S. 373—398)

ܩܕܝܫܐ ܕܥܝܬܐ ܕܥܝܬܐ ܕܥܝܬܐ ܕܥܝܬܐ
ܩܕܝܫܐ ܕܥܝܬܐ ܕܥܝܬܐ ܕܥܝܬܐ ܕܥܝܬܐ

Unter Verwendung vieler Zitate (Bibel, Kirchenväter, Synoden, darunter auch das Konzil von Florenz).

- g) „Anordnungen und Kanones der seligen Apostel und der heiligen Synode über die Reinheit der Kleriker“ (S. 399—403)

ܩܕܝܫܐ ܕܥܝܬܐ ܕܥܝܬܐ ܕܥܝܬܐ ܕܥܝܬܐ
ܩܕܝܫܐ ܕܥܝܬܐ ܕܥܝܬܐ ܕܥܝܬܐ ܕܥܝܬܐ
ܩܕܝܫܐ ܕܥܝܬܐ ܕܥܝܬܐ ܕܥܝܬܐ ܕܥܝܬܐ

Ebenfalls Zitatensammlung

- h) „Bestimmungen über die Exkommunikation und ihre Einteilung“ (S. 403—408)

ܩܕܝܫܐ ܕܥܝܬܐ ܕܥܝܬܐ ܕܥܝܬܐ ܕܥܝܬܐ

- i) „Über die kleine Exkommunikation“ (S. 408—414).

ܩܕܝܫܐ ܕܥܝܬܐ ܕܥܝܬܐ ܕܥܝܬܐ ܕܥܝܬܐ

III. Zusammenfassung

Es finden sich in den syrischen juristischen Handschriften Keralas nicht nur bekannte Werke, sondern auch solche, von denen wir bisher nichts wußten oder deren syrischer Text zumindest nicht veröffentlicht ist (I 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, II 6, 7). Darüber hinaus haben wir mit der Hs. Trichur 64 aus dem Jahre 1291 A. D. den ältesten bekannten Zeugen für den Nomokanon des 'Abdišō' bar Brīkā vor uns; er ist noch zu Lebzeiten des Verfassers († 1318) entstanden. Auch für den Nomokanon des Barhebraeus, dessen Entstehungszeit nicht genau festzulegen ist (Barhebraeus starb 1286 A. D.), liegt uns mit der Hs. Pampakuda 33 aus dem Jahre 1290 eine der ältesten bekannten Handschriften vor, wenn nicht die älteste überhaupt: die vatikanische Hs. Borg. Syr. 146 wurde am 10. 9. 1291 A. D. beendet, die Hs. Jerusalem Markuskloster 208 im Oktober 1291; BAUMSTARK hielt die Hs. Jerusalem 207 (bei ihm: 7*) für eine Handschrift „wohl noch sicher des 13. Jhdts.“ (Oriens Christianus 10, 1912, 128), doch ist es angesichts der fehlenden Datierung sehr fraglich, wenn VÖÖBUS (Kanonessammlungen 507) sie unter

Berufung auf BAUMSTARK als „die älteste und der Lebenszeit Bar ‘Ebrā-jās am nächsten stehende Handschrift von allen“ bezeichnet.

Die Hs. Trichur 67 scheint ein Autograph des Übersetzers der „Leuchtenden Lampe“ zu sein, des späteren Patriarchen Joseph II., und wäre damit von besonderer Bedeutung.

Bei der Hs. Pampakuda 32 handelt es sich um eine Kanonesammlung bisher unbekannten Typs. Sie enthält den Octateuchus Clementinus, die Lehre der Apostel, die Sammlung der Kanones der griechischen Synoden von Nikaia bis Ephesos sowie einige kürzere Stücke. Eine solche Zusammenstellung ist anderweitig nicht bekannt. Die anderen Handschriften mit ähnlichem Inhalt umfassen stets auch noch die Synode von Chalkedon. Dabei handelt es sich jedoch um einen späteren Zusatz, so daß unsere Handschrift vielleicht einen älteren Zustand wiedergibt. Die in Pampakuda 32 enthaltenen kürzeren Stücke fehlen in allen anderen vergleichbaren Handschriften. Wie sich aus fol. 57^v ergibt, hat der Schreiber allerdings auch mehrere Handschriften als Vorlage benutzt.

Einige Vermerke in den Handschriften sind von historischem Interesse (s. unten Abschnitt D). Fünf Handschriften haben in den leider zahlreichen Rechtsstreitigkeiten der Thomaschristen untereinander den Gerichten als Beweismittel vorgelegen (Pampakuda 33, 87, Trichur 64, 65, 66). Zu den Prozessen vgl. etwa PODIPARA 224 f.; MAR APREM, Mar Thoma Darmo, A Biography, Trichur 1974, 85—99; ders., Mar Abimalek Timotheos. A Biography, Trichur 1975, 140—179.

In einigen Handschriften finden sich Vermerke in Malayalam. Die Hss. Pampakuda 37, Thozhiyoor 50 und Ernakulam L22 enthalten Texte in indischem Karṣūnī („Karson“), also Malayalam in syrischer Schrift (vgl. H. JENSEN, Die Schrift, 3. Aufl., Berlin 1969, 311 f., und den vorderen Umschlag, auf dem die letzte Seite der Hs. Ernakulam L22 abgebildet ist).

C. BESCHREIBUNG DER HANDSCHRIFTEN

Pampakuda Nr. 32

Papier. 90 Blatt. Mehrere Vorsatzblätter. Lagen zu 10 Blatt. 24 × 18,5 cm; Schriftspiegel: 19 × 13,5 cm. Zweispaltig. 27 Zeilen. Rote Überschriften. Kustoden. Serṭō.

Lagenzählung von 1 bis 8. Ursprüngliche Blattzählung mit syrischen Buchstaben, jeweils recto unten links von 1 bis 80. Spätere, nur angefangene Seitenzählung mit syrischen Buchstaben, jeweils oben am äußeren Blattrand (ab Beginn der Lagenzählung, bis Seite 40).

Einige, wohl meist spätere Randbemerkungen (z. B. Worterklärungen). Stempel mit den syrischen Buchstaben „km“ (wohl Initialien für Konat Malpan) und Umschrift in Malayalam (1^v, 38^v, 67^v; hier und im folgenden wird die Blattzählung der Handschrift verwendet).

Schreiber: Bischof Johannes aus Mosul (in verschiedenen Schreibweisen: Yūhannā, Yōhannān, Īyāwannīs) (35^v, 61^r, 74^v, 80^r). Beendet am 17. September 2069 A. Graec. (1758 A. D.) (61^r; die Jahreszahl wird auch auf 54^v am Rand angegeben).

Beschreibungen: HAMBYE 44; VAN DER PLOEG, Manuscripts 162 f.; A. VÖÖBUS, The Didascalia Apostolorum in Syriac. I, Louvain 1979 (= CSCO 401) 60* f.

Abschrift: Pampakuda Nr. 68.

Inhalt:

1. 1^v—54^v: Octateuchus Clementinus (s. oben BI 3).
2. 54^v—57^v: „Lehre der heiligen Apostel“ (s. oben BI 1).
3. 57^v—58^r: Bericht über Leben und Missionsgebiete der einzelnen Apostel (s. oben BI 2) „nach einer anderen Handschrift“.
4. 58^r—75^r: Chronologische Sammlung der Synoden von Nikaia bis Ephesos (s. oben BI 4).
- Nikaia (58^r—61^r), Ankyra (61^r—63^v), Neokaisareia (63^v—64^v), Gangra (64^v—66^v), Antiocheia (66^v—70^r), Laodikeia (70^r—73^r), Konstantinopel (73^r—74^v), Ephesos (74^v—75^r).
5. 75^r—80^r: Kyrillos von Alexandria, Zwölf Anathematismen, mit Kommentar (s. oben BI 5).
6. 80^r: Anathematismen der Synode (von Ephesos) gegen Nestorios (s. oben BI 6).

7. 80^{r,v}: Gregorius von Nazianz, Akrostichisches Gedicht (s. oben B I 7).

8. 81^r—85^r: Kalendertafeln mit Einleitung in Karšūnī und (von anderer Hand) Syrisch.

9. 85^v: „Reihenfolge der Monate“ (= Aufzählung der Monatsnamen); „Reihenfolge der Feste“ (= Aufzählung: Weihnachten, Epiphanie usw.) (karšūnī).

Auf einem Vorsatzblatt (verso): neueres Inhaltsverzeichnis mit Angabe der Blattzahlen (*qōdīkōs da-ktābā hānā*).

Auf dem nächsten Vorsatzblatt (verso): Vermerk in einem indischen, Estranglā-ähnlichen Schriftduktus (s. unten D I).

Fol. 1^r: Vermerk in Karšūnī (s. unten D II).

Fol. 61^r:

علمه منقذ
وحسنه جليل
فصله في
الكتاب

„Zuende sind die Kanones der großen und heiligen Synode von Nikaia in Bithynien, durch den geringen Bischof Yoḥannān aus Assur [= Mosul] im Jahre 2069 der Griechen [= 1758 A. D.], am 17. des Monats September.“

Über den Schreiber ist mir sonst nichts bekannt. Möglicherweise hat er 1749 auch die Hs. Pampakuda 34 kopiert (vgl. VAN DER PLOEG, Manuscripts 164).

Pampakuda Nr. 33

Papier. 129 Blatt. 13 Lagen zu je 10 Blatt; letzte Lage nur 9 Blatt. Das 2. Blatt der 8. Lage (= fol. 72 nach der älteren Zählung der Handschrift) fehlt. 22 × 12 cm. Einspaltig. 35—42 Zeilen. Rote Überschriften. Am Lagenbeginn und -ende teilweise Reklamanten (vom Schreiber der Hs.?). Serṭō.

Lagenzählung (ursprünglich?) vom 1—13. Ältere, aber — weil Textverlust am Anfang unberücksichtigt lassende — nicht ursprüngliche Blattzählung mit syrischen Buchstaben, jeweils recto unten links. Spätere Blattzählung mit syrischen Buchstaben jeweils recto oben links, die bereits — wie auch die moderne Seitenzählung mit europäischen Ziffern (oben am äußeren Rand) — das fehlende Blatt nicht berücksichtigt.

Mehrfach Randbemerkungen (syrisch, arabisch, malayalam). Drei verschiedene Stempelabdrucke auf fol. 127^r, 129^v und dem hinteren Ein-

banddeckel (hier und im folgenden zitiert nach der älteren Blattzählung unten links).

Textverlust am Anfang. An zahlreichen Stellen sind die Ränder, aber auch der Text mit Papierstreifen überklebt.

Schreiber: nicht genannt. Datiert: Mittwoch, 25. Januar 1290 A. D. (1601 A. Graec.) (fol. 127 f.).

Beschreibung: VAN DER PLOEG, Manuscripts 163 (gibt in Fußnote I als Datum den 19. 2. 1601 A. Graec. an; diese Datierung konnte ich nirgendwo finden).

Abschrift: Pampakuda 37.

Inhalt:

1. 1^v—127^r: Barhebraeus, Nomokanon (s. oben BI 12). Fol. 1^v/2^r (Kapitelverzeichnis und die drei ersten Zeilen des Textes) sind ergänzt (laut mündlicher Auskunft des Fr. ABRAHAM KONAT von seinem Vater). Überschrift und Einleitung des Nomokanons fehlen. Der ursprüngliche Text beginnt auf fol. 2^v.

2. 127^v: Vaterunser mit kurzen Erläuterungen nach den einzelnen Bitten, in arabischer Sprache und Schrift. Sicherlich nachträglich auf freiem Raum geschrieben, wohl erst nach dem 2. Vermerk (s. unten).

3. 128^r: Kyrillos von Alexandria, Zwölf Anathematismen, ohne Kommentar (s. oben BI 5).

Die Überschrift fehlt. Sie ist vermutlich beim Neueinbinden des Buches abgeschnitten worden, ebenso wie der linke Rand (mit Textverlust).

4. 128^v—129^v: Kurzer Bericht über 22 Synoden der frühen Kirche (s. oben BI 8).

Ohne Überschrift, wohl ebenfalls beim Binden weggeschnitten.

Vermerke:

1. 127^r: Undatierter syrischer Eigentümervermerk: „Das Buch der Kanones der Apostel gehört Joseph (?), dem Namen nach Priester, der aus dem gesegneten Castrum Nebek [in Syrien, zwischen Damaskus und Homs] stammt. Er hat es erworben, als er in Gāzartā [= heute Cisre in der Südosttürkei] war am Tor der heiligen Kirche des Mār Behnām, der Krone der Martyrer.“

2. 127^v Mitte: Syrischer Eigentümervermerk wohl des syrisch-orthodoxen Patriarchen Ignatios David vom Jahre 1576 A. D. (?) (s. unten D III).

3. Unmittelbar darunter steht ein teilweise unleserlicher arabischer Vermerk, in dem das Datum 1888 A. Graec. (1577 A. D.) sowie als nähere Zeitangabe das Große Herrenfasten erkennbar ist. Es geht darin

um ein Kind des Diakons Qaisarios, wahrscheinlich um die Geburt, weil noch der Aszendent Jungfrau erwähnt wird und die danebenstehende rohe Zeichnung wohl astrologischer Art ist.

4. 129^v unten: Vermerk in syrischer Sprache. „Dieses Buch wurde dem Priester Mattai im Jahre 1893 gegeben.“ (S. auch unten 6.) Der Vermerk setzt sich vielleicht unten auf der Seite fort. Davon ist jedoch auf der Photographie nur so wenig zu entziffern, daß ich keinen Zusammenhang herstellen kann. Zwischen den beiden Teilen findet sich noch

5. ein undatierter Leservermerk (syrisch): „Es hat betrachtet (*aṣeq*) dieses Buch der schwächste Mensch (*nāš mḥīl kull*) und der Unreinste von allen Unreinen.“

6. Auf dem hinteren Vorsatzblatt: Text in Malayalam, wonach Mar Paulos Athanasios, der Metropolit von Kottayam und Angamali, dieses Buch und zwei weitere (*Zalgē* [= Grammatik des Barhebraeus; vielleicht Pampakuda Nr. 212?] und *Maudyānūtā* [= Bekenntnis; um welchen Text es sich handelt, ist unklar] im August/September 1893 der Bibliothek des Malankara Malpan Konat Mathan Kathanar geschenkt hat. Der Text lautet weiter: „Dieses Buch wurde vollendet am Mittwoch, den 25. Makaram (= Februar/März) 1601; wenn man von der griechischen Ära 311 abzieht, ergibt sich das christliche Jahr. Dieses Buch und die beiden anderen wurden im Nahen Osten geschrieben und sind sehr alt.“

7. Auf einem der vorderen Vorsatzblätter findet sich ein englischer Vermerk über die Vorlage bei Gericht (Verfahren OS 111 of 113).

Pampakuda Nr. 37

Papier. 217 Blatt. Lagen zu je 8 Blatt. 24 × 18 cm. Schriftspiegel: 16,5 × 11,5 cm. Einspaltig. 27 Zeilen. Kustoden. Rote Überschriften. Seitentitel mit Angabe des jeweiligen Kapitels. Serṭō. Der erste Schreiber (s. unten) hebt die Kapitelüberschriften mit größeren Buchstaben (*Estranglā*) hervor.

Seitenzählung mit syrischen Buchstaben am oberen Blattrand außen, beginnend auf fol. 3^r (bis S. 388, dann fehlt eine Zählung). Keine Lagenzählung. Ab S. 105 (zweiter Schreiber): Text durch Linien eingerahmt. Verschiedene Stempel: fol. 3^r, S. 104, 105 u. ö.

Schreiber der Kapitel 1 bis 10: Priester Mattai Konat in Pampakuda; der Kapitel 11–40: Priester Isaak Pulinat aus Kunnukurudy. Bei den weiteren Texten ist kein Schreiber angegeben, sie stammen aber wohl auch von Mattai Konat. Nicht datiert, nach 1884 A. D.

Pampakuda Nr. 72

Papier. Etwa 180 Blatt. 23 Lagen zu 8 Blatt. 20 × 14,5 cm. Schriftspiegel: 13 × 10 cm. Einspaltig. 14 Zeilen. Kustoden. Nestorianische Schrift (indischer Duktus).

Keine Lagen-, Blatt- oder Seitenzählung.

Stempel (*km* in syrischer Schrift, d. i. wohl Konat Malpan) auf S. 301 (letzte Seite).

Schreiber: Priester Giwargis (letzte Seite, ohne weitere Angaben). Nach VANDER PLOEG, Manuscripts 169: "Copied by Mar Julius of Konat. Beginning of 19th century (or some years earlier?)." Er meint also nicht den oben (Hs. Pampakuda 37) genannten Metropolitens Julius Giwargis Konat († 1884), sondern einen früheren Bischof gleichen Namens. Ein solcher Bischof ist aber nicht belegt, und nach allem, was wir über die Hierarchie dieser Zeit wissen, hat es ihn auch nicht gegeben. Die zeitliche Einordnung der Handschrift wird aber richtig sein. Nach N. THOMAS, Die Syrisch-Orthodoxe Kirche der Südindischen Thomas-Christen, Würzburg 1967, 48 f. wurde um 1850 bei den indischen Jakobiten die bis dahin gebräuchliche nestorianische Schrift durch das westsyrische Sertō ersetzt (nach VAN DER PLOEG, Manuscripts 30, 165: bereits etwa 1825). Unsere Handschrift dürfte also älter sein. GERMANN erwähnt einen „seliggesprochenen Malphan Georg“, einen Onkel des Abraham Konat (s. unten D I, Hs. Pampakuda 32) (aaO 739), der 1825 verstorben sei und seinem Neffen Handschriften vererbt habe (aaO 677). Dieser Georg ist wohl der Kopist.

Gleicher Inhalt: Hs. Thozhiyoor 50.

Inhalt:

1. 1^r—151^r: Barhebraeus, Nomokanon (s. oben B I 12), Titel, Einleitung und Kapitel 1 bis 8. Schlußvermerk (wie in der Hs. Thozhiyoor 50): „Zuende ist das achte Kapitel. Und nun gebe ich dir, geehrter Herr Leser, bekannt, daß es vierzig Kapitel der Kanones sind, ich sie aber nicht geschrieben habe, weil ich kein Schreiber(?) bin.“ (Der letzte Halbsatz fehlt in der Hs. Thozhiyoor 50.)

2. 151^r—167^r: Auszug aus der „Sammlung eines ägyptischen orthodoxen Lehrers“ (s. oben B I 13).

3. 167^r—Schluß: Zitate aus Kirchenvätern eschatologischen Inhalts (Zustand der Seele nach der Trennung vom Leib; Nutzen der Fürbitte für Verstorbene u. ä.); zitiert oder erwähnt werden Severos, Johannes, Anthimos, Apostel Addai, „der Theologe“, Jakob.

Pampakuda Nr. 87

Papier. 2 Vorsatzblätter, 178 Blatt. 18 Lagen zu 10 Blatt. 17 × 10,5 cm. Schriftspiegel: ca. 15 × 8 cm. Einspaltig. 25 Zeilen. Reklamanten. Überschrift von Kapitel 1 von Flechtbandmuster umrahmt. Sertō.

Lagenzählung. Spätere Blattzählung mit syrischen Buchstaben links unten: 1 bis 8 (= 1. Lage), mit der 2. Lage fängt eine neue Zählung an, die mit 1 beginnt und mit 87 abbricht.

Die beiden ersten Blätter von Lage 1 fehlen. Ränder teilweise mit Papierstreifen überklebt, mit erheblichem Textverlust. Lage 19 und eventuelle weitere Lagen verschwunden. Zahlreiche kurze syrische Randbemerkungen (Worterkklärungen, Ergänzungen), Inhaltsangabe von Kapiteln in Karšūnī am Rand. Stempel (*km*): erstes Blatt, fol. 7^v.

Kein Kolophon erhalten. Kurze Aufforderungen zum Gebet für den nicht genannten Kopisten auf fol. 2^r der 1. Lage, fol. 85^v, 130^v, 143^v. Geschrieben zweifellos im Nahen Osten, nicht in Indien. Vielleicht 17./18. Jhdt.

Kurze Beschreibung: VAN DER PLOEG, Manuscripts 170.

Inhalt: Barhebraeus, Nomokanon (s. oben BI 12).

Unvollständig. Der Text beginnt in der Vorrede mit **ܠܚܒܪܐ** (= holländische Ausgabe, S. 1, Spalte 2, Zeile 10) und bricht in Kapitel 39, Abschnitt 1 mit **ܝܘܢ ܡܫܝܚܐ ܕܡܪܝܢܐ** (ebenda S. 305, Spalte 2, Zeile 14) ab.

Auf dem vorderen Vorsatzblatt recto englischer Vermerk über die Vorlage der Handschrift bei Gericht (Verfahren OS 111 of 1113), verso zwei kurze syrische Vermerke, teils beschnitten, ohne Bedeutung.

Thozhiyoor Nr. 1

Halbledereinband. Papier. 68 Blatt. 19,5 × 15,5 cm. Schriftspiegel: 13,5 × 11 cm. Einspaltig. 15 Zeilen, Kustoden. Seitentitel. Rote Überschriften. Nestorianische Schrift (indischer Duktus), Kustoden in Sertō (nachträglich?).

Keine Lagen-, Blatt- oder Seitenzählung.

Kein Kolophon. Vielleicht 18. oder erste Hälfte des 19. Jhdts. Signatur ("No. I") und Titel ("Hudaya Kanon") in Malayalam (fol. 1^r, 14^r, 68^v).

Inhalt:

1. 1^v—31^r: Barhebraeus, Nomokanon (s. oben BI 12).

Titel, Einleitung, Kapitelverzeichnis; der Text bricht in Kapitel 4,

2. 1^r—24^v: 'Abdīšō' bar Brīkā, Nomokanon (s. oben B II 3). Kleinere Lücken im Text, Abbruch in Buch 1, Kapitel 4 (Mai, SVNCX p. 204 II, Kol. 2, Zeile 9: ... ܐܒܝ ܕܡܪܝܬܐ).

3. 25^r—29^v: Barhebraeus, Nomokanon (s. oben B I 12), Kapitel 35, Abschnitt 3 (= Speisevorschriften).

II. Teil:

36^r—59^r: Drei Reihen ps.-apostolischer Kanones (s. oben B II 1).

III. Teil:

1. 67^{r,v}: Kurzer Bericht über die Synoden von Nikaia, Konstantinopel, Ephesos und Chalkedon (s. oben B I 9).

2. 67^v—72^r: Auszüge aus Rechtstexten.

a) Barhebraeus, Nomokanon, Kapitel 1, Abschnitt 1 („Paulos“),

b) Michael der Syrer, Kanon für Priester und Diakone über das Fasten (s. oben B I 11),

c) Barhebraeus, Nomokanon, Kapitel 1, Abschnitt 2 („Apostel“, fünf Zitate),

d) Barhebraeus, Nomokanon, Kapitel 2, Abschnitte 1—3.

72^v—73^v: (zumindest auf dem Photo) schwer lesbarer Text.

74^{r,v}: leer.

Thozhiyoor Nr. 50

Einbandrücken fehlt. Papier. Vorsatzblatt, 211 Blatt. Lagen zu je 10 Blatt. 18,5 × 13 cm. Einspaltig. 15 Zeilen. Kustoden. Rote Überschriften. Nestorianische Schrift wohl des 19. Jhdts.

Keine Lagenzählung. Blattzählung von 1 bis 4, dann nochmals Beginn mit Blatt 1 (= Anfang von Kapitel 1 des Textes), bis 194. Danach erneut Zählung von 4 bis 8 und 13 bis 19.

Kein Kolophon. Mehrfach Aufforderung zum Gebet für den Kopisten, jedoch ohne Namensnennung (fol. 4^v, 122^r u. ö.).

Signatur („No. 50“) und Titel auf Malayalam (fol. 1^r und hinterer innerer Buchdeckel).

Gleicher Inhalt: Hs. Pampakuda 72.

Inhalt:

1. 1^r—4^v, 1^r—172^r: Barhebraeus, Nomokanon (s. oben B I 12): Titel, Einleitung, Kapitelverzeichnis, Kapitel 1 bis 8. Schlußvermerk wie in Hs. Pampakuda 72.

2. 172^r—187^v: Auszüge aus der „Sammlung eines ägyptischen orthodoxen Lehrers“ (s. oben B I 13). Textabbruch, Lücke von 1 Zeile, dann:

3. 187^v—194^v: Zitate aus Kirchenvätern eschatologischen Inhalts (wie in Pampakuda 72). Am Anfang und Ende unvollständig.

3. Fol. 4—8, 13—19: Text in indischem Karṣūnī, unvollständig; dazu gehört möglicherweise noch ein sehr beschädigtes, auf dem vorderen Einbanddeckel innen aufgeklebtes Blatt.

Kottayam, Marthomitische Seminar, A 208

Papier. Etwa 290 Blatt. 4 lose einliegende Blätter. Einspaltig. 19 Zeilen. Kustoden. Rote Überschriften. Fol. 4^r (Beginn des Textes) ist mit geometrischen Mustern eingerahmt und als einzige Seite zweispaltig geschrieben. Serṭō.

Keine Lagen-, Blatt- oder Seitenzählung. Einige syrische Randbemerkungen.

Schreiber: Priester Giwargis, Sohn des Priesters Jakob aus Puthupally. Beendet am 20. 2. 1870 A. D.

Inhalt: Barhebraeus, Nomokanon (s. oben B I 12).

Kolophon (am Ende): „Zuende ist das Buch der Anweisungen der syrisch-orthodoxen Jakobiten durch den armen, sündigen Priester Giwargīs, Sohn des Priesters Jakob, von der Kirche von Puthupally, am Dienstag des Großen Fastens im Monat Februar, am 20., im Jahre 1870 nach Christus.“

Ein auf dem vorderen Einbanddeckel innen aufgeklebter Zettel hat folgenden maschinengeschriebenen Inhalt: „Hudaya Kanon written by Geevarghese Kaseesa son of Jacob Kaseesa of Puthupally in 1870“.

Unter dem Kolophon steht noch folgende Notiz: „Durch den Priester Mattai am 14. Tag des Februar 1854/Metropolit Gregorios ‘Abdannūr‘. Gemeint ist wohl Gregorios ‘Abdannūr, syrisch-orthodoxer Metropolit von Jerusalem, 1847 (1849?)—1877 (vorher Bischof von Homs mit dem Bischofsnamen Eustathios). Dazu paßt das Datum 1854, das aber vor der Entstehung der Handschrift liegt. Vielleicht hat es mit der Vorlage zu tun und wurde daraus abgeschrieben.“

Auf in der Handschrift einliegenden 4 losen Blättern finden sich (mit europäischen Ziffern) numerierte Anmerkungen, die sich auf mit entsprechenden Nummern versehene Stellen im Nomokanon beziehen. Die Reihenfolge ist nicht überall eingehalten, es fehlen auch Nummern ganz. Die Anmerkungen enthalten Erläuterungen, Ergänzungen und Quellenangaben. Die Kommentierung ist offensichtlich nicht abgeschlossen. Nicht sehr sorgfältige, aber geübte Schrift (Serṭō) des 19./20. Jhdts.

Manjinikara (ohne Signatur)

Papier. 85 Blatt. Quartformat. Einspaltig. 18 Zeilen. Keine Kustoden. Sertō.

Keine Lagen-, Blatt- oder Seitenzählung.

Kein Kolophon. Nach Angaben des Metropoliten JULIUS JACOB wurde die Handschrift wahrscheinlich um 1930 von FATHER VETTIKUNNAL geschrieben.

Inhalt: Barhebraeus, Nomokanon (s. oben B I 12), Kapitel 1 bis 10.

Trichur Nr. 5

Papier. 126 Blatt. Lagen zu je 10 Blatt. 24 × 16,5 cm. Schriftspiegel: 20 × 11,2 cm. Einspaltig. 23—25 Zeilen. Keine Kustoden. Rote Überschriften. Nestorianische Schrift.

Lagenzählung. Moderne Seitenzählung (ohne Rücksicht auf Lücken) am oberen Rand mit europäischen Ziffern (von 1 bis 252).

Unvollständig: die beiden ersten Lagen fehlen ganz, von der 3. fehlt das erste Blatt, in der 14. fehlen 5 Blätter, in der 15. ein Blatt und in der 16. 7 Blätter; Lage 17 (ff.?) fehlt. Einige Blattränder am Anfang und Schluß sind mit Papierstreifen überklebt (ohne Textverlust).

Mehrere Seiten oder Textstellen sind von späterer Hand durchgestrichen worden, offenbar, weil der Text als ungültig angesehen wurde (S. 13, 167—170, 229). Einige kurze syrische Randbemerkungen.

Kolophon nicht erhalten. Vielleicht 19. Jhdt.

Beschreibung: MAR APREM I 98, II 357; VAN DER PLOEG, Manuscripts 146 (Nr. 35).

Inhalt:

1. S. 1—229: 'Abdīšō' bar Brīkā, Nomokanon (s. oben B II 3) mit Einschluß der Synodalkanones des Katholikos Timotheos II. (s. oben B II 4).

S. 1: Beginn mit Mēmṛā 2, Kapitel 2, Ed. MAI, SVNC X 210 a, Zeile 18

(התחברות. הַלְבַּח וְחַסְדָּא אֵם עֵלָא...)

S. 21—94: Mēmre 3 bis 5.

S. 95—111: Synodalkanon des Timotheos II.

S. 111—115: Überschrift und Inhaltsverzeichnis des 2. Teils.

S. 115—229: Mēmre 6 bis 9.

2. S. 230—252: Ps.-apostolische Kanones (s. oben B II 1).

S. 230—242: 27 Kanones der Apostel („Erste Apostelsynode“).

S. 242—252: „Zweite Synode“, Textabbruch in Kanon 79.

Abu'l-Ḥair, Sohn des Mattai(?), der traurige. Ehre sei dem lebendigen Gott. Ja und A[men].“

Der Schreiber könnte identisch sein mit dem Mönch Abu'l-Ḥair, einem Priester der (jakobitischen!) Thomaskirche in Mosul, der einen Teil der Hs. Brit. Libr. Add. 21, 210 kopierte (Katalog von WRIGHT II 878 b) und für den 1242 ein weiterer Teil dieser Handschrift geschrieben wurde (WRIGHT II 879 f.); sie war 1272 im Besitz eines Nestorianers (WRIGHT II 882; J. M. FIEY, *Mossoul chrétienne*, Beyrouth 1959, 148). Vgl. auch W. H. P. HATCH, *An Album of Dated Syriac Manuscripts*, Boston 1946, 187, plate CXXXVI. Wenn das richtig ist, war der Schreiber unserer Handschrift Jakobit, worauf auch der Serṭō-Einfluß hindeuten könnte.

Am Rand stehen gelegentlich Bemerkungen, wohl von späterer Hand. So finden sich bei Mēmrā 7, Kapitel 6 (Aufzählung der exemten Klöster) folgende Ergänzungen zum Text des 'Abdīšō:

S. 314 (4 Zeilen senkrecht am linken Rand): „Katholikos Īšō'yahb aus der Adiabene befreite das Dorf Kfar 'Uzail im Gebiet von Ḥazzā und der Adiabene und die Kirche, die darin ist, (geweiht) auf den Namen des Apostels Addai, (von der bischöflichen Jurisdiktion).“ Zu Kfar 'Uzail vgl. J. M. FIEY, *Assyrie chrétienne I*, Beyrouth 1965, 174-176.

S. 315 (3 Zeilen am oberen Rand): „Der Katholikos 'Abdīšō/befreite das Kloster des Mar Sabrīšō' ... (überklebt)/von Bēt Qōqā am Großen Zab ... (überklebt)“ Zu diesem Kloster vgl. FIEY ebenda 137-157.

In Mēmrā 9, Kapitel 5 wird bei dem Brief der westlichen Väter zusätzlich der Name des in Antiocheia hingerichteten Weihekandidaten angegeben (S. 401; 4 Zeilen senkrecht am rechten Rand, eine fünfte ist abgeschnitten): „Der aus dem Osten,/ sein Name war Qāmīšō',/ wurde gekreuzigt; sein Gefährte, /der andere, der flüchtete,/ ...“

Ohne Bezug zum Inhalt des Nomokanon ist eine weitere Beischrift auf S. 138 (2 Zeilen senkrecht am linken Rand, eine voranstehende Zeile scheint weggeschnitten zu sein): „.../die gepriesenen, nach dem Vorbild des Petros und Paulos, der unter den Vätern gerühmte Mar Sabrīšō' und sein Brudersohn, der Priester Gabriel, im Jahre 1836 ... (die folgenden Buchstaben sind unklar) der Griechen (= 1524/5 A. D.). Betet für mich in Liebe.“ Ob damit der Patron des genannten Sabrīšō'-Klosters gemeint ist, weiß ich nicht; über einen Neffen von ihm namens Gabriel habe ich nichts gefunden.

Auf der ersten, nicht gezählten Seite: kurze Angabe des Inhalts

und der Datierung in Malayalam von Konat Mathan Malpan (August/September 1893).

Auf deren Rückseite: Vermerk in englischer Sprache über die Vorlage der Handschrift bei Gericht (Trichur District Court, Aktenzeichen: OS 66/86) am 13. 3. 95 der Malayalam-Ära (= 1920) und über die Rückgabe am 26. 7. 01 (= 1926).

Trichur Nr. 65

Einband locker. Papier. 310 Blatt. 31 Lagen zu je 10 Blatt. 39,5 × 27,5 cm. Schriftspiegel: 31,5 × 19,8 cm. Zweispaltig. 41 Zeilen. Kustoden. Rote Überschriften. Sorgfältige nestorianische Schrift.

Lagenzählung. Moderne Seitenzählung von 1 bis 627 (falsch, von hinten nach vorn) mit europäischen Ziffern; teilweise sind Seiten oder Zahlen übersprungen.

Schreiber: Diakon Joseph, Sohn des Thomas Abūnā. Beendet am 11. Juni 2222 A. Graec. (= 1911 A. D.) in Alqoš.

Offensichtlich Abschrift der Hs. Notre-Dame des Semences 169.

Beschreibung: MAR APREM I 107, II 369; VAN DER PLOEG, Manuscripts 148 (Nr. 44).

Inhalt: Sog. Großes Synodikon (s. oben B II 2).

S. 1—5 (nach der richtigen Zählung): leer.

S. 6—109: westliche Synoden.

S. 110—112: leer.

S. 113—269: ostsyrische Synoden von Isaak bis Timotheos I. („Buch der Synoden“, „Synodicon orientale“). Die letzte Synode ist überschrieben „Synode des Katholikos Timotheos mit den Metropolitene und Bischöfen, die sich mit ihm versammelt hatten, und sie wurde an den hochwürdigsten Mar Ephräm gesandt für die ganz Hyparchie von Elam.“ (S. 263—266). Sie gehört nicht mehr zum „Synodicon orientale“. Es handelt sich vielmehr um den 50. Brief der in der Vorlage folgenden Briefsammlung des Timotheos (s. u.; vgl. R. J. BIDAVID, *Les lettres du patriarche nestorien Timothée I*, Città del Vaticano 1956, 38 f.). Auch der Kopist der 1895 entstandenen Hs. Paris Syr. 332 hatte bereits diese Synode (und eine weitere, dem *Ordo iudiciorum* entnommene) an das „Synodicon orientale“ angehängt, s. die Ausgabe und Übersetzung im Anhang von J. B. CHABOT, *Synodicon orientale*, Paris 1902, 599—608. Auf diesen Brief folgen — wie in der Vorlage —

a) der Nestorios von Bēt Nūhadrā betreffende Text (S. 266—268) (vgl. BIDAVID aaO 38 n. 2; Ausgabe von O. BRAUN, *Oriens Christianus* 2, Rom 1902, 302—311),

Geschrieben ... hat dieses Buch ... der Diakon Joseph, Sohn des frommen Thomas, Sohn des Diakons Saipā, des Sohnes des Priesters Petros aus der Familie Abūnā aus dem Dorf Alqōš ...“

Es handelt sich um einen berühmten Schreiber, der zumindest zwischen 1894 und 1933 an die 50 Handschriften kopierte, darunter 1932 die inhaltsgleichen Hss. Mingana Syr. 586 und 587. (Auch die Hs. Trichur 68 stammt von ihm.) Der Besteller Nimrod, aus der bekannten Familie Rassām, gab noch zahlreiche weitere Handschriften in Auftrag. Der Schreiber war katholisch, erwähnt aber im Kolophon nestorianische Katholikoi.

Trichur Nr. 66

Papier. 312 Blatt. Lagen zu je 12 Blatt (erste Lage: 10 Blatt). 30 × 22 cm. Schriftspiegel: 22 × 14,5 cm. Einspaltig. 22 Zeilen. Keine Kustoden. Schriftspiegel mit Strichen eingerahmt. Rote Überschriften. Seitentitel. Nestorianische Schrift.

Lagenzählung von 1 bis 26 (die erste Lage ist nicht mitgezählt). Zwei aufeinanderfolgende Seitenzählungen mit syrischen Buchstaben am oberen Rand außen, am unteren Rand mit europäischen Ziffern wiederholt: Seite 1 (= fol. 1^v) bis 24, dann 1 bis 597.

Schreiber: Archidiakon Abimalek, Sohn des Priester Īsai, aus der Familie Qlaitā. Beendet am 14. März 1906 A. D. Geschrieben in der Stadt Van (in der heutigen Türkei).

Beschreibung: MAR APREM I 107, II 369; VAN DER PLOEG 139 (Nr. 20).

Inhalt:

1. Liste der ostsyrischen Katholikoi-Patriarchen, entnommen dem „Buch der Krumen“ (*katbūnā d-ṣartūtē*), einer Auswahl aus der syrischen Literatur, die 1898 in der anglikanischen Druckerei in Urmia erschienen ist, vgl. COAKLEY aaO (oben Fußn. 4) 60-2 (S. 1—15; S. 16—18: leer).

2. Liste der persischen Könige, entnommen aus der Chronik des Barhebraeus und anderen Büchern (S. 19—23; S. 24: leer).

3. Abschrift von J. B. CHABOT, *Synodicon orientale ou Recueil de synodes nestoriens*, Paris 1902, 17—592 (s. oben B II 2). Der Schreiber stellt zunächst eine allgemeinere Einleitung voran (S. 1—12 der zweiten Zählung), in der er u. a. den Herausgeber seiner Vorlage nennt (S. 3, letzte Zeile:

ܐܢܬܘܢ ܕܡܪܝܬܐ ܕܡܪܝܬܐ ܕܡܪܝܬܐ ܕܡܪܝܬܐ ܕܡܪܝܬܐ
...ܡܪܝܬܐ ܕܡܪܝܬܐ ܕܡܪܝܬܐ ܕܡܪܝܬܐ ܕܡܪܝܬܐ

[illegible]

„Dieses staunenswerte Buch fand Ende und Abschluß im gegangenen Monat März, am 14., am Dienstag der 5. (Woche) des Fastens im Jahre 1906 A. D. . . . Es wurde geschrieben in der Stadt Van, weil ich mich darin niedergelassen hatte — dem Namen nach und nicht in den Taten — als Lehrer in der Schule der Anglikaner, und außerdem hatte ich eine Gemeinde im Gebiet der genannten Stadt.

Beendet und abgeschlossen wurde dieses Buch voller Nutzen zur Zeit des Vaters der Väter ... Mar Benjamin Simeon, des Katholikos-Patriarchen des Ostens ... Und zur Zeit des vortrefflichen ... Mar Isaak Hnānīšōʿ, des Metropoliten ...

Geschrieben hat ein schwacher und sündiger Mensch ..., nämlich Abimalek ..., Priester und Archidiakon, Sohn des gläubigen Priesters Iṣai, Sohn des verstorbenen Diakons Zacharias, Sohn des hingeschiedenen Priesters Saḥrō, Sohn des verstorbenen Priesters Rabban aus der Familie Qlāitā, von Geschlecht und Familie stammend aus dem Dorf des Mar Behīšō⁶ von Kmōl ...

Im Vorwort habe ich Mitteilung gemacht über das Exemplar, von dem ich kopiert habe, wo es war und wer der Setzer (?) und Drucker war. Aber das (Buch), von dem ich abgeschrieben habe, ist das des geehrten, berühmten und vortrefflichen Mar Jakob Eugen, des Metropoliten der Chaldäer, der in der Stadt Van sitzt.

Auch dies muß ich sagen, daß der Zeitraum, in dem ich dieses Buch geschrieben habe, etwas weniger als zwei Monate beträgt . . .“

Der Schreiber der Handschrift wurde am 28. 8. 1878 im Dorf Mar Behiṣō in der Nähe des Urmiassees geboren, erhielt seine Ausbildung bei der anglikanischen Mission in Urmia, wurde am 21. 9. 1903 zum Priester und am 30. 5. 1904 zum Archidiakon geweiht; seit Ende 1903 war er Lehrer bei der englischen Mission in Van (die Einschränkung im Kolophon ist nur ein Bescheidenheitstopos), daneben Vikar des nestorianischen Patriarchen im Gebiet von Van; während dieser Zeit kopierte er mehrere syrische Handschriften, darunter auch die vorliegende; am 15. 12. 1907 weihte ihn Patriarch Benjamin Simeon (1903 bis 1918) in Kodschanne/Kurdistan zum Metropolit von Malabar mit dem Bischofsnamen Timotheos; er starb am 30. 4. 1945 in Trichur Kerala (s. MAR APREM, Mar Abimalek Timotheos. A Biography, Trichur 1975; vgl. auch J. COAKLEY, The Archbishop of Canterbury's Assyrian Mission and the Consecration of Mar Abimalek Timotheos of Malabar in: III^o Symposium Syriacum 1980, Rom 1983 [= Orientalia Christia Analecta 221], 203—212).

Der bekannte Herausgeber syrischer Texte in Mosul, Priester JOSEPH DE KELAITA (so die englische Schreibweise; vgl. oben A II 1), war sein Vetter (s. MAR APREM aaO 76, 132). Die Vorlage gehörte dem chaldäischen Metropolit JAKOB EUGEN MANNA (1867—1928), seit 1902 Bischof von Van, Verfasser verschiedener syrischer Werke (s. MACUCH 407 f. mit weiterer Literatur; zu erwähnen ist noch sein syrisch-arabisches Wörterbuch, das 1900 in der Druckerei der Dominikaner in Mosul erschien und 1975 in Beirut nachgedruckt wurde: J. A. MANNA, Chaldean Arabic Dictionary, reprinted with a new appendix by R. J. BIDAWID).

Fol. 1^v: Vermerk über die Vorlage der Handschrift bei Gericht und die Rückgabe (Aktenzeichen: OS 66/86).

Trichur Nr. 67

Papier. Vorn und hinten mehrere Vorsatzblätter. 194 Blatt. Lagen zu 10 Blatt (die ersten drei Lagen sind unregelmäßig, Lage 20 hat nur 2 Blatt). 20,8 × 15 cm. Schriftspiegel: 15,5 × 10,3 cm. Lagen 1, 2 und 11 ff.: einspaltig, sonst zweispaltig (teilweise begleitender Text in kleinerer Schrift in der zweiten Spalte). Regelmäßig 18 Zeilen. Teilweise Zeichnungen mit geometrischen Mustern und Schrift zwischen Abschnitten. Kritzeleien. Nestorianische Schrift.

Lagenzählung (teilweise schlecht erkennbar). Blatt- und Seitenzählung uneinheitlich. Eine Zählung scheint am Anfang beim Binden

weggeschnitten zu sein, wie Reste von syrischen Buchstaben am rechten oberen Blattrand (jeweils verso!) erkennen lassen: fol. 14^v = Blatt 13 der Zählung (usw.), so daß die Zählung wohl mit dem Textbeginn (fol. 2^v) einsetzte. Sie läuft bis Blatt 63. Nebenher scheint eine Seitenzählung zu gehen, ebenfalls mit syrischen Buchstaben, die anfangs kaum und später nur undeutlich zu erkennen ist. Blatt 63 entspricht S. 123 dieser Seitenzählung, die bis S. 367 weitergeführt ist (143 ist doppelt vergeben). Anschließend folgen die Seitenzahlen 420—430 in europäischen Ziffern.

Schreiber: vermutlich der Metropolit Joseph von Amid (der spätere chaldäische Patriarch Joseph II., 1695—1713), also wohl Autograph. Geschrieben in der Kirche des Mar Petyōn in Amid (= Diyarbakir). Beendet im Oktober 1693 A. D.

Beschreibung: MAR APREM 107 f. bzw. 370; VAN DER PLOEG 139 (Nr. 21).

Inhalt:

Anfang bis S. 429: „Die leuchtende Lampe“ (s. oben B II 5).

1^v—2^r: Inhaltsverzeichnis.

2^v—16^v: Titel, mehrere Vorreden des Übersetzers.

17^r—18^r: nochmals Inhaltsverzeichnis.

18^v: Beginn des eigentlichen Textes.

S. 367, 420-6: Nachworte des Übersetzers; das zweite schließt mit folgender Aufforderung: „Segnet mich, meine Herren, mich, den schwachen und niedrigen Joseph, durch die Gnade Gottes Metropolit der Stadt Amid, Verwalter des chaldäischen Stuhles, aus der gesegneten Gegend Mosul, aus dem Dorf Tellkeph, aus der Familie Ma'rūf, d. h. der ‚bekannten‘ Familie ...“

S. 427-9: Kolophon

„Zuende ist mit der Hilfe unseres Herrn und Gottes dieses Buch, das ‚Die leuchtende Lampe‘, d. h. das Buch der Synoden‘ genannt wird ... Gott sei Ehre und für den Armen, der übersetzt und geschrieben hat, Vergebung ...

Es fand seinen vollständigen Abschluß im gesegneten Monat Oktober des Jahres 1693 der christlichen Zeitrechnung, 2005 der griechischen und 1105 der arabischen ...

Geschrieben wurde dieses Buch der Synoden in der heiligen Kirche des Mar Petyōn, des ausgezeichneten Martyrers, in der Zelle der Väter in der Hauptstadt Amid oberhalb des Tigrisflusses ...

Zur Zeit des Vaters der Väter ... Mar Joseph, des Katholikos-Patriarchen der Chaldäer ... und zur Zeit des faulen Hirten, der Ansammlung von Unrat und Abfall, der wegen seiner Schwäche seine

Schafe schwach macht, ... Mar Joseph, des Metropolitens der Stadt Amid ...“

Aus der Angabe im Kolophon, daß der Übersetzer auch die Handschrift geschrieben habe (ähnliche Vermerke auf S. 129, 167, 235, 288, 296, 325), und aus den Bescheidenheitsfloskeln ergibt sich, daß es sich bei dem Schreiber um Joseph selbst handeln muß, zumal kein anderer Schreiber angegeben ist. Wir haben also wohl ein Autograph vor uns. Joseph war damals noch Metropolit, aber bereits „Verwalter des chaldäischen Stuhls“ (s. o.), d. h. wohl Administrator für den Patriarchen Joseph I., der nach Rom abgereist war und dort 1694 abdankte; er trat dann nach päpstlicher Bestätigung als Joseph II. dessen Nachfolge an (ASSEMANI BO 603-5; GRAF IV 100 f., MACUCH 42).

S. 430 = erstes rückwärtiges Vorsatzblatt: Text von anderer Hand „Über die neun Ordnungen der Engel“ (Aufzählung und kurze Erläuterungen).

Ernakulam L 22

Papier. 211 Blatt, Lagen mit meist 12 oder 10 Blatt. 20 × 14,5 cm. Schriftspiegel: 16,5 × 11 cm. Einspaltig. 21 Zeilen (ab Seite 273: 20 Zeilen, ab S. 340: 19 Zeilen). Kustoden (bis S. 335). Rote Überschriften. Nestorianische Schrift mehrerer Hände.

Keine Lagenzählung. Nachträgliche Seitenzählung am oberen Rand außen mit syrischen Buchstaben, beginnend mit fol. 2^v (S. 1 bis 414). Es folgen noch 5 ungezählte Seiten.

Mäßiger Erhaltungszustand.

Schreiber der Seiten 1 bis 326 (und wohl auch 332 bis 335): Priester 'Aṭāyā bar 'Abdō aus der Familie Ātelī. Beendet am 10. Mai 1874 A. Graec. (= 1563 A. D.). Geschrieben in Gāzartā (heute: Cisre in der Südosttürkei), für Abraham, den Bischof von Indien.

S. 328 bis 330, 416, 418: andere Hand (indischer Duktus); S. 340 bis 414: weitere Hand.

Beschreibung: HAMBYE 43; VAN DER PLOEG, Manuscripts 126-8; ders., MAR ABRAHAM 410 f; ders., Chrétien 410 f.

Inhalt:

1. S. 1—271: 'Aḥdšō' bar Brīkā, Nomokanon (s. oben B II 3), mit Einschluß der Synodalkanones des Katholikos Timotheos II. (s. oben B II 4).

S. 1—6: Titel, Einleitung; S. 6—136: Inhaltsverzeichnis, Kapitel 1—5; S. 140—156: Kanones des Timotheos II.; S. 157—271: Einleitung des zweiten Teils, Inhaltsverzeichnis, Kapitel 6-9.

2. S. 273—319: Drei Reihen ps.-apostolischer Kanones (s. oben B II 1) (S. 273—286, 286—307, 307—319).

3. S. 321: Vorschriften für die Altarweihe, insbesondere über die Gründe, wann eine Neuweihe nötig ist (s. oben B II 6).

4. S. 328: Kalendertafeln für die Berechnung beweglicher Feste (S. 325; auf S. 326/7 ist in die Tabelle nichts eingetragen), mit Anleitung(?).

5. S. 328—330: Text in indischem Karṣūnī, ebenfalls Kalenderfragen betreffend.

6. S. 332—335: „Siebtes Kapitel aus dem Buch über die Theologie, welches zeigt, daß Gott notwendigerweise Sohn und Geist hat, wobei sie eine Natur (*kyānā*) und ein Gott sind.“

Ein Verfasser ist nicht genannt.

7. S. 340—414: „Über die Leitung der Kirche Gottes“ u. a. (s. oben A II 7).

8. S. 416 und 418: Zwei kurze Texte in indischem Karṣūnī.

S. 319—320: Kolophon

„Beendet wurde dieses Buch mit allen seinen Notwendigkeiten und Erfordernissen am Montag, dem 10. des gesegneten Monats Mai im Jahre 1874 nach der Zeitrechnung Alexanders, des Sohnes des Philipp, des Griechen. Und Gott sei Preis, Ehre und Dank. Amen.

Geschrieben aber oder (vielmehr) verdorben hat dieses heilige Buch ein schwacher, sündiger, armseliger und verworfener Mensch, dümmere als alle Menschen und armseliger als alle vernunftbegabten Geschöpfe, der, welcher nicht wert ist, daß sein Name in den heiligen Büchern genannt werde, aber wegen des Gebets (der Leser) um Verzeihung (seiner Sünden doch genannt wird), der dem Namen nach Priester ist, tatsächlich aber weit entfernt (davon), Aṭāya, Sohn des gläubigen verstorbenen ABDŌ, die bekannt sind als Familie Ātelī.

Aber ich bitte die, welche auf diese Zeilen stoßen, daß sie, wenn sie irgendeinen Fehler oder Irrtum finden, (ihn) in Liebe ohne Murren verbessern, weil sie wissen, daß jedes Geschöpf unvollkommen ist. In der gesegneten Stadt Gāzartā, die unser Herr bevölkern möge. Amen.

Geschrieben wurde dieses Buch für unseren berühmten Vater, den göttlichen Mann, die reine Person, das von jeder Weisheit erfüllte Individuum, die preiswürdige Persönlichkeit, den geschmückten Menschen, den vollkommenen Verständigen und den mit seinem wunderbaren Verstand alles Verstehenden, erwählt unter den Fähigen unserer Zeit und hervorragend unter den Gelehrten unseres Jahrhunderts, unseren Freund, unseren Vertrauten und den zu uns Passenden unter den

gemacht von Mar Abraham, dem Metropolit von Angamali der Christen.“

Die Übersetzungen von VAN DER PLOEG (Manuscripts 13 f.; Abraham 92 f.; Chrétiens 411) weichen geringfügig ab. Der Sinn der beiden zusammenhanglos erscheinenden Wörter vor dem letzten Satz ist unklar. Ich halte die Lesung *d-‘dt’* des ersten mit VAN DER PLOEG (Chrétiens 411) für sinnvoller, obwohl die Lesung *d-ḥdt’* von der Schrift her näher liegt, aber noch weniger Sinn gibt. Möglicherweise waren die Wörter in einer Vorlage nachträglich eingefügt und sind beim Abschreiben an die falsche Stelle geraten. Vielleicht ist zu lesen: „Dieser Fluch wurde gemacht von Mar Abraham, dem Metropolit von Angamali der Christen der römischen Kirche“ o. ä. Der Name Angamali (noch heute Bischofsitz in Kerala) ist mit Vertauschung von *n* und *g* geschrieben (*‘gnaml’*), nicht *‘gkml’*, wie VAN DER PLOEG (ebenda 410) meint. Seine Folgerungen (Entstehung des Randvermerks in Malabar) sind damit gegenstandslos. Der Fluch ist aber sicherlich in Indien entstanden, wo Abraham nach den historischen Berichten trotz seines Übertritts zur römischen Kirche (s. unten D IV) des Nestorianismus verdächtigt wurde.

Die Synode von Diamper verurteilte 1599, zwei Jahre nach Abrahams Tod, auf der 3. Sitzung (Dekret 14) u. a. den Nomokanon des ‘Abdīšō’: die Bücher sollten verbrannt werden (GERMANN 406 f.; J. B. CHABOT, L'autodafé des livres syriaques du Malabar, in: Florilegium Melchior de Vogüé, Paris 1909, 613—623). Daß unsere Handschrift diesem Schicksal entgangen ist, könnte daran liegen, daß der beanstandete angebliche Brief des Papstes Gaius, worin dem Bischof von Seleukeia-Ktesiphon die Patriarchenwürde zugestanden wird, in der Handschrift fehlt. Er ist aber nicht etwa nachträglich entfernt worden, sondern der Text springt auf S. 264 von Mēmṛā 9, Kapitel 5 (Einleitung vor dem Brief; in der Übersetzung von ASSEMANI: S. 160 b) zu Kapitel 6 (ebenda S. 165 b, letzte Zeile: „Timotheos sagt ...“). Entweder war schon die Vorlage des Schreibers im römischen Sinn „gereinigt“ oder der Schreiber hat die Texte von sich aus weggelassen.

S. 1 unten: „Pertinet ad Carmelitas Discalceatos“. Die Unbeschuheten Karmeliten wirkten seit der 2. Hälfte des 17. Jhdts. in Malabar.

S. 2 und 414: Stempel mit der Umschrift „Augustinus Kandathil Archiepiscopus Ernakulanensis“ (1919 bis 1965).

D. ANHANG: HISTORISCHES AUS DEN HANDSCHRIFTEN

I. Hs. Pampakuda 32, Vermerk auf einem Vorsatzblatt (verso), in einem indischen, Estranglā-ähnlichen Schriftduktus

[illegible]

(אחלחל כחתי, מעט אהבה)
(חסד אלהים דלילת חסד)

1-1 leg. (?) כתב מס

„Ich habe das Königreich Travancore gebeten, daß mir der König Geld gebe und mir helfe beim Bau der Kirche und der Schule hier auf den Namen des hl. Johannes des Evangelisten. Aber er hat meiner Bitte nicht entsprochen und mir nicht geholfen. Ich war in großer Trauer und brachte meine Trauer vor den hl. Johannes, daß er sich erbarme der Menge der Tränen(?) aus meinen Augen. Es wurde erfüllt: In der Nacht sah ich in meinem Traum, wie ein alter Mann zu mir kam und zu mir sagte: „Sei nicht traurig! Ich habe das Land (Gebiet?) vom Königreich Travancore abgetrennt(?)¹, weil deine Bitte nicht erhört

¹ Die Bedeutung des syr. Verbs 'klā' in diesem Zusammenhang ist nicht klar. Die Grundbedeutung ist „hindern, vorenthalten“.

wurde und dir kein Geld gegeben wurde. Priester Abraham Malpānā (= Lehrer) Kōnāṭ.

Geschrieben vom schwachen Priester THOMAS, einem Schüler des genannten Malpānā.“

Die Rede ist von dem Priester Abraham Konat, einem Vorfahren des heutigen Eigentümers, der von 1780 bis 1860(?) lebte (A. NOURO, *My Tour in the Parishes of the Syrian Church in Syria & Lebanon*, Beirut 1967, 171, mit Bild; MACUCH 480; GERMANN passim [s. Register s. v. Abraham Malpan Konatta]; nach GERMANN 739 hat er 1863 noch gelebt, 1830 war er 45 Jahre alt, ebenda 676 f.). Anscheinend hat sein Schüler Thomas die Geschichte vom Original abgeschrieben, wohl mit einem Schreibfehler. Die „Strafe“ für das Königreich Travancore, dem südlichen Teil des heutigen Kerala mit der Hauptstadt Trivandrum, ist mir nicht ganz klar. Möglicherweise wird auf Eroberungen oder Gebietsabtretungen angespielt. Seit dem Ende des 18. Jhdts. kamen die Staaten Cochin (der nördliche Teil) und Travancore unter britische Hoheit (A. S. MENON, *Social and Cultural History of India, Kerala*, New Delhi 1979, 55 f.; GERMANN aaO 609 f., 618 f.).

II. Hs. Pampakuda 32, Vermerk auf fol. 1^r

Der Vermerk ist teilweise schwer oder gar nicht mehr lesbar, weil er (wohl wegen des Inhalts) durchgestrichen wurde. Er ist in Karšūnī verfaßt, und zwar in der Ich-Form, doch ist schwer zu sagen, ob es sich um das Original handelt oder eine Abschrift.

Es wird zunächst eine Jahreszahl nach der Seleukididenära angegeben, von der nur Tausender und Hunderter einigermaßen sicher zu lesen sind (21..). Der Verfasser, der Metropolit ‘Abdalmasīḥ aus Amid, berichtet, daß er sich mit seinem Begleiter Rabban Bišāra aus Amid, Sohn des Jeremias aus der Familie Tarzī, in Malabar aufhält (aufhielt), gesandt vom Patriarchen Georg IV. aus Aleppo, dem Inhaber des apostolischen Stuhls von Antiocheia im Kloster az-Za‘farān. Weiter ist davon die Rede, daß es in Malabar zwei Metropoliten gibt, nämlich Philoxenos und Dionysios. Der Verfasser erwähnt dann einen feierlichen Bann, ferner die nochmalige Weihe von 19 Priestern.

Das Geschehen ist bekannt. Nach einem syrischen Vermerk in der Hs. Berlin orient. quart. 451 (Katalog Sachau Nr. 259) sandte der syrisch-orthodoxe Patriarch Georg IV. (1819—1837) den Metropolit ‘Abdalmasīḥ (sein Bischofsname lautete Athanasios), die Mönche Isaak und ‘Abdalaḥad sowie Bišāra, den Sohn des Jeremias aus der Familie Tarzī Ḥidršāh, den Schreiber der Notiz, alle aus Amid stammend, 1824

nach Indien. Zwei der Reisenden starben bereits in Kairo (also die Mönche Isaak und 'Abdalahad), die beiden anderen setzten im April 1825 die Reise fort, während der Bišāra in Suez den Vermerk schrieb¹. Die indischen Bischöfe Philoxenos und Dionysios aus der 1. Hälfte des 19. Jhdts. und die Auseinandersetzungen mit 'Abdalmasīh sind gut belegt (vgl. etwa GERMANN 660 ff., N. J. THOMAS, *Die Syrisch-Orthodoxe Kirche der südindischen Thomaschristen*, Würzburg 1967, 43; MALANCHARUVIL 44 ff.). MALANCHARUVIL 49, zu n. 52, erwähnt auch einen Brief des Mar Athanasios, in dem dieser über die erneute Weihe von 19 Priestern berichtet ("The original letter is in Arabic and is found in a liturgical book extant in Valiapally, Kottayam, India."). Ob es sich dabei um unseren Text handelt, konnte ich nicht feststellen. Der Metropolit Athanasios 'Abdalmasīh wurde 1826 wegen der von ihm verursachten Spannungen von den Behörden ausgewiesen und zurückgeschickt. GEORGE PERCY BADGER traf ihn 1844 in Diyarbakir. Nach seinem Bericht (*The Nestorians and their Rituals*, vol. I, London 1852) war er vorübergehend katholisch gewesen, lebte in einem Dorf bei Diyarbakir und starb vor 1852 (vgl. auch GERMANN 667 f.).

III. Hs. Pampakuda 33, syrischer Eigentümervermerk auf fol. 127^v

„Im Namen der Ursache alles Guten. Ignatios der Schwache*. Durch die(?) unergründlichen Ratschlüsse(?)** unseres anbetungswürdigen Gottes haben sie dieses Buch der Anweisungen erworben und es gebracht in den Bücherschatz der zwei leiblichen Brüder Patriarch David und Bischof Thomas, die bekannt sind als Söhne des Jerusalem-pilgers Johannes aus der Familie Nūraddīn, des Bruders des verstorbenen Patriarchen Johannes. Im Jahre 1882(?) der Griechen (= 1571 A. D.). Gott sei beständiges Lob. Amen.“

(* syrisch *m* = *mḥlō*, ** Das erste Wort der Zeile ist zumindest auf dem Photo nicht zu entziffern.)

Der syrisch-orthodoxe Patriarch Ignatios David oder Dawūdšāh (1576—1591) und sein älterer Bruder Bischof Timotheos Thomas, sein Patriarchalvikar, sind in Kolophonen und in der Literatur gut bezeugt, ebenfalls ihre Abstammung als Söhne des Jerusalem-pilgers Johannes aus der Familie Nūraddīn. Ein weiterer Bruder (nach anderen, aber

¹ GERMANN aaO 660 nennt als Begleiter des Athanasios in Indien einen Ramban (= Mönch) Isaak (nach anderen „auch Abraham genannt“); ob das auf einen Irrtum beruht oder ob ein anderer Isaak gemeint ist, weiß ich nicht.

weniger wahrscheinlich: Onkel) war der Vorgänger Davids, nämlich der Patriarch Ignatios Ni'matallāh (1557—1576). Die Familienbezeichnung leitet sich von einem Vorfahren namens Nūraddīn ab, wobei die gradmäßige Entfernung nicht bekannt ist. Nach unserem Vermerk war Nūraddīn ein Bruder des Patriarchen Johannes (bar Šilleh 1484—1493). Diese zusätzliche Angabe findet sich meines Wissens sonst nirgends. Sie wird aber gestützt durch eine Liste der westsyrischen Patriarchen, die J. S. ASSEMANI in einer Handschrift in Aleppo gefunden hat, wo es unter Nr. 121 heißt: „Mār Ignatios aus Mardin aus dem Geschlecht des verstorbenen Mār Johannes bar Šilleh, aus einer gesegneten Familie, das ist Ni'matallāh“ (Bibliotheca Orientalis, I, Rom 1719, 536; II, 1721, 324 f.), außerdem noch durch ein lateinisches Protokoll über die Wahl des Patriarchen David: „ex stirpe Patriarchę Joannis“ (G. Levi Della Vida, Documenti intorno alle relazioni delle chiese orientali con la S. Sede durante il pontificato di Gregorio XIII, Città del Vaticano 1948 (Studi e Testi 143) 88; vgl. auch ebenda 4). Bezeichnend ist auch die Hs. Cambridge Dd. 3. 8¹, die nicht nur kurze Nachrufe auf den Bischof Timotheos Thomas, den Patriarchen David, einen weiteren, jüngeren Bruder, den Metropolitens Johannes Menas von Šaur, sowie auf deren Neffen, den Patriarchen Ignatios Hadāya (1597—1639) enthält, sondern auch eine Biographie des Johannes bar Šilleh.

Aus der Bescheidenheitsfloskel nach dem Namen am Anfang ergibt sich, daß den Vermerk ein Ignatios geschrieben hat. Da es sich bei Ignatios um den üblichen Amtsnamen des Patriarchen handelt, könnte es sich um David selbst handeln. Die Datierung des Vermerks ist unsicher, weil die letzte Ziffer der Jahreszahl zweifelhaft ist. Es handelt sich am ehesten um ein „b“ (= 2), doch war David 1882 A. Graec. = 1571 A. D. noch nicht Patriarch, so daß das Datum den Erwerb der Handschrift angeben würde, aber der Vermerk nachträglich angefertigt wäre, also frühestens 1576.

IV. Kolophon der Hs. Ernakulam L 22

Der Name des Schreibers, 'Aṭāyā, ist die arabische Entsprechung des syrischen Namens Yahḥalāhā („Gott hat gegeben“). Beide Namensformen verwendete ein bekannter Kopist und Zeitgenosse unsers Schreibers, nämlich der Priester und spätere (zumindest ab 1572) Archidiacon 'Aṭāyā, Sohn des Priesters Faraḡ, Sohn des Diakons Markos aus Alqos, wohnhaft wie sein Namensvetter in Gāzartā (über letzteren

kurz J. M. FIEY, Nisibe, Louvain 1977 [= CSCO 338], 234). Bereits VAN DER PLOEG (Manuscripts 127) hat richtig festgestellt, daß die Personen nicht identisch sind. Unser 'Aṭāyā ist auch als Schriftsteller hervorgetreten, s. BAUMSTARK 332, MACUCH 37. „Bēt Ātelī“ ist entgegen der Annahme VAN DER PLOEGS in erster Linie keine Orts-, sondern eine Familienbezeichnung. Das zeigt schon die Formulierung „bekannt als“ (nicht: „known in“); außerdem wäre sonst der Zusatz „Stadt“ o. ä. zu erwarten; allerdings leitet sich der Name wohl von der Stadt Ātel ab, die zwei Tagereisen östlich von Seert liegt (vgl. J. M. FIEY, Nisibe 229).

Der Empfänger der Handschrift, der Bischof Abraham von Indien, ist gut bekannt, auch wenn hinter manche Angaben in der Literatur Fragezeichen zu setzen sind. Er soll um 1556 vom nestorianischen Katholikos Simeon nach Indien gesandt worden sein, nach anderen vom chaldäischen Katholikos, wurde 1558 zurückgeschickt, hielt sich 1565 in Rom auf, kehrte in seine Heimat zurück und gelangte schließlich mit päpstlicher Bestätigung als Erzbischof von Angamali 1568 wieder nach Indien, wo er 1597 starb. (Vgl. etwa die ausführlicheren Darstellungen von GERMANN aaO 349 ff.; J. THALIAT, *The Synod of Diamper*, Rom 1958, passim; Pl. J. PODIPARA, *The Thomas Christians*, London-Bombay 1970, 128 ff.; ders., *The Hierarchy of the Syro-Malabar Church*, Alleppey 1976, 67 ff.; J. KOLLAPARAMBIL, *The Archdeacon of All-India*, Kottayam 1972, 83 ff.; J. THEKKEDAT, *History of Christianity in India*, vol. II, Bangalore 1982, 37 ff., 47 ff.; VAN DER PLOEG, *Manuscripts* 11 ff.). Unsere Handschrift ist 1563 A. D., also zwischen den beiden Indienaufenthalten und vor der Reise nach Rom entstanden.

Kurzbiographie

HUBERT KAUFHOLD, geboren am 19. 3. 1943 in Braunschweig. 1962 bis 1969 Studium der Rechtswissenschaft und Orientalistik (Philologie des Christlichen Orients) an den Universitäten Münster, München und Göttingen. Anschließend Assistent an der Juristischen Fakultät der Universität München, gleichzeitig Rechtsreferendar. Seit 1973 im bayerischen Justizdienst als Staatsanwalt und Richter. 1970 Promotion zum Dr. phil., 1973 zum Dr. jur. Seit 1977 Lehrbeauftragter, 1986 Bestellung zum Honorarprofessor für Antike Rechtsgeschichte, insbesondere das Recht des Christlichen Orients, an der Juristischen Fakultät der Universität München.

